DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7

– Auswirkungen für den Metallbauer –

Dr.-Ing. Peter Knödel, SFI/IWE

Beratender Ingenieur ö.b.u.v. Sachverständiger für "Schweißtechnik – Sonderbauten in Metall" Professor für Stahlbau an der FH Augsburg www.peterknoedel.de

Fortbildung für Schweißaufsichtspersonen 27.–28.01.2010

Arbeitsgruppe 3: Stahlbau

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH Käthe-Kollwitz-Str. 19, D-68169 Mannheim

www.slv-mannheim.de

0. Inhalt

<u>0.</u>	<u>Inhalt</u>	2
<u>1.</u>	Einleitung	3
<u>2.</u>	Begriffe / Abkürzungen	4
<u>3.</u>	Historie	6
<u>4.</u>	Aufbau und Gliederung	8
<u>5.</u>	Sprachliches und Kuriositäten	12
6.	Inhalt	14
<u>6.</u> 6.1	Konformität / CE-Kennzeichnung	14
6.1.1	Allgemeines	14
6.1.2	Zertifizierungsstelle	15
6.1.3	Werkseigene Produktionskontrolle	18
6.1.4	Klassifizierung und Kennzeichnung	19
6.2	Sicherheitskonzept	23
6.3	Qualifikation	28
6.4	Toleranzen	31
6.5	Rückverfolgbarkeit	35
6.6	Schneiden	36
6.7	Kanten / Formen	36
6.8	Bohren / Lochen	37
6.9	Zusammenbauen	38
6.10	Schweißen	39
6.11	Beschichten	45
6.12	Schrauben	46
6.13	Montieren	49
<u>7.</u>	Zusammenfassung	51
<u>8.</u> 8.1	Literaturhinweise und Quellen	52
8.1	Normen und Regelwerke	52
8.2	Fachliteratur	55
8.3	Sonstiges	56

SLV Mannheim GmbH Fortbildung SAP 27.-28.01.2010 Gruppe 3: Stahlbau

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 3/56

1. Einleitung

Gerne – aber nicht sehr präzise – benutzt man die Begriffe "die alte DIN" und "die neue DIN".

Bisher war für Stahlbauer in Deutschland DIN 18800 Teile 1 bis 4 mit Ausgabedatum 1990 und Teil 7 mit Ausgabedatum 2002 "die neue DIN" – vielfach wurde ignoriert, dass seit Ende 2008 eine überarbeitete Fassung aller Teile vorliegt, die in Baden-Württemberg bereits im Mai 09 eingeführt war, in Bayern zum Januar 2010 (in Hessen gilt noch eine Liste vom Januar 2008, in Rheinland-Pfalz eine Liste Februar 2008, in denen die Norm jeweils nicht enthalten ist).

Und viele Kollegen haben sich jetzt noch nicht daran gewöhnt, dass man den Werkstoff "St 37" seit 1994 nicht mehr kaufen kann, weil in DIN EN 10025 nur noch der Werkstoff S235 geregelt ist.

Schon jetzt sollte man sich daran gewöhnen, die Normenreihe DIN 18800 als "die alte DIN" zu bezeichnen, weil wir für die Ausführung von Stahl- und Aluminiumtragwerken die Normenreihe DIN EN 1090 als "neue DIN" haben, die von der Bauaufsicht noch im Laufe des Jahres 2010 eingeführt werden soll.

Wesentliche Inhalte aus DIN EN 1090-2 wurden von Herrn Kollegen Krämer (2009) vor einem Jahr an dieser Stelle bereits erläutert. Die Norm behandelt die "Ausführung" von Stahl- und Aluminiumtragwerken, nach gängigem Sprachgebrauch würde man den Begriff "Herstellung" verwenden (siehe Abs. 3.4). Ein weiterer schwierig zu verdauender Begriff ist "Konstruktionsmaterial", der hier als Oberbegriff für Halbzeuge, Verbindungsmittel und Schweißzusätze verwendet wird (siehe Abs. 3.10).

Allgemeine Hinweise:

Verweise auf Abschnitts- und Tabellennummern beziehen sich im Folgenden auf DIN EN 1090-2, sofern nicht anders angegeben.

Warnvermerk:

Das vorliegende Skript kann das eigene, sorgfältige Studium von DIN EN 1090 nicht ersetzen.

2. Begriffe / Abkürzungen

(siehe DIN EN 1090-1 Abs. 3.2)

CC Schadensfolgeklasse (consequence class)

CEN Comité Européen de Normalisation

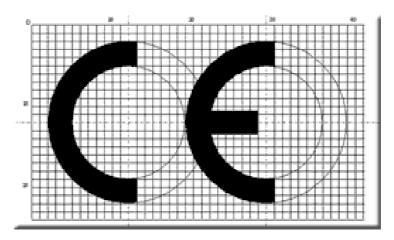
Mitglieder laut DIN EN 1090-1 S. 1:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. (insgesamt 30 Staaten)

CE-Zeichen (CE Marking)

Das CE-Zeichen steht für Communauté Européenne. Es bestätigt, dass ein Produkt mit den Richtlinien der EG bezüglich dieses Produktes übereinstimmt. Wenn es solche Richtlinien gibt, ist das Anbringen des CE-Zeichens verpflichtend.

Das CE-Zeichen muss mindestens eine Höhe von 5 mm haben, sofern nicht anders bestimmt.



Konstruktionsvorschrift für das CE-Zeichen

(Quelle: siehe Literaturverzeichnis – Sonstiges)

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 5/56

ITT Erstprüfung (initial type testing)

ITC Erstberechnung (initial type calculation)

KLF Keine Leistung festgestellt (NPD no performance determined)

etwas klarer wäre gewesen: ENG Eigenschaft nicht geprüft

MPCS durch den Hersteller erstellte Bauteilspezifikation

(manufacturer provided component specification)

NDP national zu bestimmender Parameter (nationally determined parameter)

PC Herstellungskategorie (production category)

PPCS durch den Auftraggeber erstellte Bauteilspezifikation

(purchaser provided component specification)

R,E,I,M Leistungsmerkmale für Brandschutz nach DIN EN 13501-2

R Tragfähigkeit in Minuten

E Raumabschluss

I Wärmedämmung

M mechanische Beanspruchung

Richtlinie Eine Richtlinie des Europäischen Rates ist nach unserem Sprachgebrauch ein Ge-

setz.

SC Beanspruchungskategorie (service category)

tragende Bauteile

"Bauteile für tragende Zwecke zur Sicherstellung der mechanischen Festigkeit und Standsicherheit und/oder des Feuerwiderstandes sowie der Dauerhaftigkeit und der Gebrauchstauglichkeit eines Bauwerks. Tragende Bauteile können direkt im Lieferzustand verwendet werden oder zum Einbau in ein Bauwerk vorgesehen sein." (DIN EN 1090-1 Abs. 3.1.9)

WPK werkseigene Produktionskontrolle

SLV Mannheim GmbH Fortbildung SAP 27.-28.01.2010 Gruppe 3: Stahlbau

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 6/56

3. Historie

Letztendlich geht diese Norm historisch auf die "Römischen Verträge" zurück, mit denen am

25.03.1957 von den Ländern Belgien, BRD, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden

die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet wurde; aus diesen Anfängen entwickel-

te sich die uns heute bekannte Europäische Union.

Dahinter steht der politische Wille, Handelshemmnisse zwischen den Mitgliedsländern auszuschal-

ten, so dass ein freier Personen-, Dienstleistungs-, Kapital-, und Warenverkehr stattfinden kann.

Folgerichtig gehört dazu auch die Angleichung von Technischen Vorschriften, durch welche die

gehandelten Waren definiert und geregelt werden – soweit die Theorie.

In der Praxis bestehen die unzähligen auf europäischer Ebene arbeitenden Normenausschüsse aus

Menschen, die zu verschiedenen Sachverhalten unterschiedliche Ansichten haben und in dieser Si-

tuation geneigt sind, an dem jeweils althergebrachten, d.h. an ihren nationalen Gewohnheiten fest-

zuhalten. Hinzu kommt, dass in den meisten europäischen Ländern eine Facharbeiterausbildung,

wie wir sie kennen, nicht bekannt ist. Diese beiden Umstände haben zur Folge:

- Die "neuen", d.h. auf europäischer Ebene erarbeiteten Normen haben – für uns ungewohnt –

zunehmend Lehrbuchcharakter erhalten, wurden unter anderem dadurch furchtbar aufge-

bläht; sie sind außerdem in vielen Fällen sehr verwissenschaftlicht und darüber hinaus sehr

häufig sprachlich völlig daneben. In der Summe kann man festhalten, dass sie für die prakti-

sche Anwendung häufig völlig ungeeignet sind.

Wir haben mit diesen Normen keineswegs Regeln, die überall in Europa in gleicher Art gül-

tig sind: um überhaupt zu einvernehmlichen Ergebnissen zu kommen, war es erforderlich, in

vielen Fällen entscheidende Zahlenwerte als "boxed values" ("Zahlenwerte im Kästchen")

darzustellen. Diese Werte dürfen ausdrücklich in den einzelnen Ländern durch einen Natio-

nalen Anhang (NA, früher "Nationales Anwendungsdokument" NAD) abweichend festge-

legt werden.

Das bedeutet z.B. für einen Silobauer, dass es nicht ausreicht, die Statik für seinen Silo "auf Euro-

code" umzustellen, sondern er muss sich für jedes Land, in das er liefern will, den Nationalen An-

hang besorgen, studieren, wie dort die "boxed values" festgelegt sind, und seine Bemessung ent-

sprechend anpassen.

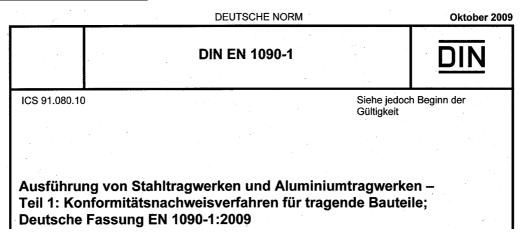
V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 7/56

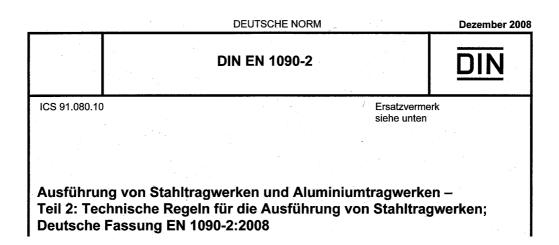
Das wirkt zwar absurd und in Bezug auf "Ausschalten von Handelshemmnissen" völlig kontraproduktiv, ich möchte vor diesem Hintergrund jedoch daran erinnern, dass wir uns in Deutschland genau denselben Luxus leisten, nämlich je Bundesland ein eigenes Baurecht.

Zurück zu den Normen: wir brauchen Technische Regelwerke, die in ganz Europa akzeptiert und (weitgehend) gleich sind. Deswegen müssen wir uns jetzt von der uns vertrauten nationalen Ausführungsnorm DIN 18800-7 verabschieden und zukünftig mit der neuen, europaweit geltenden Norm EN 1090 arbeiten, die uns auf den Weg zu einer CE-Kennzeichnung von (geschweißten) Bauteilen aus Stahl und Aluminium bringt.

Die Norm liegt im "Weißdruck" vor und ist wohl in einigen Ländern schon umgesetzt. In Deutschland wird innerhalb weniger Monate erwartet, dass die Norm im Bundesanzeiger veröffentlicht wird (Volz 2010). Erst dann kann das Deutsche Institut für Bautechnik "Anerkannte Stellen für DIN EN 1090" benennen. Diese können dann gemeinsam mit ihren Kunden die bisherigen Herstellerqualifikationen zu einem Zertifikat nach DIN EN 1090–2 oder –3 aufwerten.

4. Aufbau und Gliederung





	DEUTSCHE NORM	September 2008
	DIN EN 1090-3	DIN
ICS 91.080.10		ser Ersatz für 4113-3:2003-11
Teil 3: Teo	ng von Stahltragwerken und Aluminiumtragwe chnische Regeln für die Ausführung von ntragwerken; Fassung EN 1090-3:2008	erken –

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 9/56

DIN EN 1090 besteht aus drei Teilen:

Teil 1:2009 Konformitätsverfahren ...

Teil 2:2008 ... Stahltragwerke

Teil 3:2008 ... Aluminiumtragwerke

Die mit Stand 2003 in der Vornorm noch vorhandenen Teile

- Teil 2: Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile ...
- Teil 3: Ergänzende Regeln für Stähle mit hoher Streckgrenze.
- Teil 4: Ergänzende Regeln für Tragwerke aus Hohlquerschnitten.
- Teil 5: Ergänzende Regeln für Brücken.
- Teil 6: Ergänzende Regeln für nichtrostenden Stahl.

sind in den oben genannten Teil 2:2008 eingearbeitet.

Der Teil 1 regelt Konformitätsverfahren für tragende Bauteile mit den Hauptkapiteln

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Normative Verweisungen
- 3 Begriffe und Abkürzungen
- 4 Anforderungen
- 5 Bewertungsverfahren
- 6 Konformitätsbewertung
- 7 Klassifizierung und Bezeichnung
- 8 Kennzeichnung

und den Anhängen

- A Hinweise zur Erstellung der Bauteilspezifikation (informativ)
- B Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle (normativ)
- ZA Abschnitte dieser Norm, die ... (die) Bauproduktenrichtlinie betreffen (informativ)

sowie Literaturhinweisen

mit einem Gesamtumfang von 45 Seiten.

Der Teil 2 regelt die Herstellung von Stahltragwerken mit den Hauptkapiteln

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Normative Verweisungen (9 Seiten!)
- 3 Begriffe
- 4 Ausführungsunterlagen und Dokumentation
- 5 Konstruktionsmaterialien
- 6 Vorbereitung und Zusammenbau
- 7 Schweißen
- 8 Mechanische Verbindungsmittel
- 9 Montage
- 10 Oberflächenschutz
- 11 Geometrische Toleranzen
- 12 Kontrolle, Prüfung und Korrekturmaßnahmen

und den Anhängen

- A Zusatzangaben ... auf die Ausführungsklassen bezogene Anforderungen (normativ)
- B ... Bestimmung der Ausführungsklassen (informativ)
- C Checkliste ... QM-Plan (informativ)
- D Geometrische Toleranzen (normativ)
- E Geschweißte Hohlprofilverbindungen (informativ)
- F Korrosionsschutz (normativ)
- G Prüfung der Bestimmung der Haftreibungszahl (normativ)
- H Prüfung zur Bestimmung des Anziehdrehmomentes ... (normativ)
- J ... Scheiben mit direkten Kraftanzeigern (normativ)
- K Sechskant-Injektions-Schrauben (informativ)
- L Flussdiagramm zur Erstellung ... einer WPS (informativ)
- M Sequentielles Verfahren zur Kontrolle von Verbindungsmitteln (normativ)

sowie Literaturhinweisen

mit einem Gesamtumfang von 211 Seiten.

Der Teil 3 regelt die Herstellung von Aluminiumtragwerken mit den Hauptkapiteln

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Normative Verweisungen (9 Seiten!)
- 3 Begriffe
- 4 Ausführungsunterlagen und Dokumentation
- 5 Konstruktionsmaterialien
- 6 Bearbeitung (statt "Vorbereitung und Zusammenbau")
- 7 Schweißen
- 8 Mechanische Verbindungen und Klebungen (statt "Mechanische Verbindungsmittel)
- 9 Montage
- 10 Behandlung von Oberflächen (statt "Oberflächenschutz")
- 11 Geometrische Toleranzen
- 12 Kontrollen, Prüfungen und Nachbesserung (statt "K., Prüfung u. Korrekturmaßnahmen") und den Anhängen
- A Notwendige Festlegungen ... bei den Ausführungsklassen (normativ)
- B Checkliste für ... QM-Pläne (informativ)
- C Prüfung der geschweißten Kreuzprobe (normativ)
- D Verfahrensprüfung zur Bestimmung der Haftreibungszahl (normativ)
- E Befestigung ... kaltgeformter Bauteile ... (informativ)
- F Oberflächenbehandlung (informativ)
- G Geometrische Toleranzen Grundlegende Toleranzen (normativ)
- H Geometrische Toleranzen Ergänzende Toleranzen (normativ)
- I Geometrische Abweichungen Schalentragwerke (normativ)
- J Anforderungen an Schweißnähte ... (informativ)
- K ... Beschreibung der Baustellenbedingungen ... (informativ)
- L ... Festlegung der Q-Anforderungen für Schweißnähte ... (informativ)
- M ... Q-Anforderungen für Bauteile und Tragwerke in SC2 (informativ)
- N ... Erstellung ... einer Schweißanweisung (WPS) (informativ)

sowie Literaturhinweisen

mit einem Gesamtumfang von 118 Seiten.

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 12/56

5. Sprachliches und Kuriositäten

Im Nationalen Vorwort zu dieser Norm ist zu lesen:

Dieses Dokument ... wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 135 "Technische Anforderungen an die Ausführung von Tragwerken aus Stahl" erarbeitet, dessen Sekretariat vom SN (Norwegen) gehalten wird.

Von deutscher Seite hat der NABau-Arbeitsausschuss NA 005-08-14 AA "Stahlbauten; Herstellung (Sp CEN/TC 135)" mit seinen Experten die Arbeiten begleitet.

Die folgende Zusammenstellung von sprachlich unsäglichen Konstrukten und anderen Kuriositäten ist als Gruß an die genannten "Experten" gerichtet, sowie an alle Personen, die korrigierend hätten eingreifen können, diese Chance aber versäumt haben, und uns diese Norm zumuten. Falsche oder fehlende Interpunktion ist nicht aufgeführt, um den Rahmen nicht zu sprengen.

- "Ausführung von Stahltragwerken" (Titel der Norm)
 Ein Befehl wird ausgeführt, ein Stahltragwerk wird errichtet, erstellt, hergestellt ...
- "Dieser Abschnitt regelt die Anforderungen an Schneiden, Formgebung, Lochen und den Zusammenbau von Konstruktionsmaterialien aus Stahl zur Einbeziehung in Bauteile." (Abs. 6.1)
- "Konstruktionsmaterialien dürfen über das vom Hersteller angegebene Haltbarkeitsdatum hinaus nicht mehr verwendet werden." (Abs. 6.3)

 Hoffentlich sind hier Beschichtungs- und Klebstoffe gemeint.
- "Überschneiden von einspringenden Ecken darf nicht zulässig sein." (Abs. 6.7)
- "Die Schweißnahtvorbereitung darf keine sichtbaren Risse aufweisen." (Abs. 7.5.1.1) Statt "Schweißnahtvorbereitung" müsste hier stehen "Oberflächen der Schweißfuge".
- "Die Mindestlänge der Heftung muss kleiner als das Vierfache der Dicke des dickeren zu verbindenden Teils, jedoch mindestens 50 mm sein, …" (Abs. 7.5.7)

 Das sollte wohl "größer" statt "kleiner" heißen.

- "Eine gelegte Kehlnaht darf die festgelegten Maße für die Kehlnahtdicke und/oder Schenkellänge nicht unterschreiten, unter Berücksichtigung von dem Folgenden:

 a) die volle Nahtdicke, die sich bei Anwendung der WPS bei Schweißprozessen mit tiefem Einbrand oder Teildurchschweißung als ausführbar erwiesen hat;" (Abs. 7.5.8.1)

 Abgesehen davon, dass "unter Berücksichtigung von dem Folgenden" sprachlich daneben ist, ist der Satz unter a) unverständlich. Sollte es vielleicht heißen: "a) dass die volle Nahtdicke erreicht wird, die …"?
- "Ist der Abzweigwinkel der Rohrabzweigung im vorderen Bereich des Hohlprofils kleiner als 60°, muss die Spitze gefasst sein, um den Einsatz einer Stumpfnaht zu ermöglichen." (Abs. 7.5.11)
 - Was ist der "vordere Bereich"? Kennt das Rechtschreibprogramm den Begriff "Fase" nicht?
- "Lochnähte dürfen nur an Schlitznähten gemacht werden, bei denen die Kehlnähte im Schlitz mit zufriedenstellendem Ergebnis überprüft worden sind. Ohne vorheriges Schlitzschweißen ausgeführte Lochnähte sind nicht zulässig, sofern nichts anderes festgelegt wird." Klingt wie aus einem Stück von Loriot; was bedeutet diese Anweisung?
- "Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Zündstellen zu vermeiden." (Abs. 7.5.17)
 Achtung: gemeint ist hier: Zündstellen außerhalb der Fuge!
 Auf Normendeutsch könnte der Satz ganz einfach heißen: "Zündstellen außerhalb der Fuge sind zu vermeiden."
- "Anhang K enthält Angaben zur Bereitstellung und zum Einsatz von Sechskant-Injektions-Schrauben und kann geltend gemacht werden." (Abs. 8.9)
- "f) Identifizierung von Seiten- und Überschlagskräften insbesondere die infolge vorhergesagter Windlasten auf der Baustelle während der Montage zu erwartenden, und detaillierte Maßnahmen zur Erhaltung einer angemessenen Seiten- und Überschlagssteifigkeit;" Sprachlich schlecht, 1 fehlendes Komma und falsch aus dem Englischen übersetzt: Umkippen heißt "turning over", das wurde wohl hier als "Überschlag" übersetzt.

6. Inhalt

6.1 Konformität / CE-Kennzeichnung

6.1.1 Allgemeines

Für die Teilnehmerländer des CEN (siehe Begriffe) besteht Kennzeichnungspflicht mit dem CE-Zeichen für die Produkte, für die es Richtlinien des Europäischen Rates gibt. Dazu gehören jetzt auch tragende Bauteile aus Stahl oder Aluminium.



CE-Zeichen

"Diese harmonisierte Europäische Norm enthält Festlegungen für den Konformitätsnachweis von Bauteilen, bei deren Einhaltung davon ausgegangen werden kann, dass die Bauteile die vom Bauteilhersteller angegebenen Leistungsmerkmale aufweisen (Konformitätsvermutung)". (DIN EN 1090-1 Einleitung)

Die genannte Konformitätsvermutung gilt natürlich auch für die Produkte, die der Hersteller mit CE-Kennzeichnung beschafft, z.B. Halbzeuge.

Um als Hersteller ein CE-Zeichen auf dem Produkt anbringen zu können, ist die Zusammenarbeit mit einer Anerkannten Stelle (benannte Stelle Abs. ZA.2.3) im Rahmen eines Überwachungsvertrages erforderlich. DIN EN 1090-1 Tabelle ZA.3 gibt eine Übersicht über die Aufgaben von Hersteller und Zertifizierungsstelle.

Tabelle ZA.3 – Zuordnung der Aufgaben der Bewertung der Konformität von tragenden Stahl- und Aluminiumbauteilen

Aufgaben			Inhalt der Aufgabe	Anzuwendende Abschnitte zur Bewertung der Konformität
Aufgaben des Herstellers	Erstprüfung		Maßgebende Parameter, bezogen auf die in Tabelle ZA.1 aufgeführten Leistungsmerkmale	6.2
,	Werkseigene Produ	ktionskontrolle	Maßgebende Parameter, bezogen auf die in Tabelle ZA.1 aufgeführten Leistungsmerkmale	6.3
	Probenahme, Prüfung und Überprüfung im Werk		Maßgebende Eigenschaften nach Tabelle ZA.1	Tabelle 2
Aufgaben der Zertifizierungs- stelle	Zertifizierung der werkseigenen Produktions- kontrolle durch	Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle	Maßgebende Parameter, bezogen auf die in Tabelle ZA.1 aufgeführten Leistungsmerkmale	6.3 und Anhang B
	eine anerkannte Stelle auf den folgenden Grundlagen:	Laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle	Maßgebende Parameter, bezogen auf die in Tabelle ZA.1 aufgeführten Leistungsmerkmale	6.3 und Anhang B

Auszug aus DIN EN 1090-1

6.1.2 Zertifizierungsstelle

Die Fremdüberwachung besteht aus einer Erstprüfung, der Probenumfang ist in Tabelle 1 festgelegt (siehe unten) und einer regelmäßig wiederkehrenden Prüfung.

"Zweck der Erstprüfung ist nachzuweisen, dass der Hersteller über die Voraussetzungen verfügt, um tragende Bauteile und Bausätze nach dieser Europäischen Norm zu liefern." (Abs. 6.2.1) Die Erstprüfung erstreckt sich auf

- a) Die Erstberechnung (ITC)
 Voraussetzungen hinsichtlich der konstruktiven Bemessung;
 Standsicherheitsnachweis und Fertigungsunterlagen;
- b) Die Erstprüfung (ITT)
 Voraussetzungen hinsichtlich der Herstellung;
 Detailtiefe siehe DIN EN 1090–2 und –3
 Erforderlich bei
 neuem Produkt;

neuem Produktionsverfahren (z.B. Schweißverfahren); höhere Ausführungsklasse;

Stahlbauteile mit gleichem Grundwerkstoff und gleichem Schweißverfahren dürfen als "Familie" zusammengefasst werden (Abs. 6.1).

Tabelle B.1 — Aufgaben im Rahmen der Erstinspektion

Aufgaben in Bezug auf die konstruktive Aufgaben in Bezug auf die Ausführung Bemessung^a Allgemeines: Bewertung, ob die zur Verfügung Allgemeines: Überprüfung und Beurteilung der für stehenden Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal Ausführung zur Verfügung stehenden und Einrichtungen) für die konstruktive Bemessung Ressourcen (Räumlichkeiten, Personal und Einrichvon Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen nach dieser tungen), um festzustellen, ob sie für die Herstellung Europäischen Norm geeignet sind. Stahlund/oder Aluminiumbauteilen in von Übereinstimmung mit den in EN 1090-2 und Dies umfasst insbesondere Folgendes: EN 1090-3 festgelegten Anforderungen aus-reichend Beurteilung anhand von Proben, ob die erforderlichen Einrichtungen und Ressourcen Dies umfasst insbesondere Folgendes: z. B. Verfahren für Berechnungen mit der Hand und/oder Rechner und Software für die Arbeiten Überprüfung und Beurteilung des werkseigenen Systems zur Kontrolle der Konformität und der zur Verfügung stehen und funktionsfähig sind. Verfahren für den Umgang mit Bauteilen, die die Beurteilung der Stellenbeschreibungen und Anforderungen nicht erfüllen. Anforderungen an die Fachkompetenz des Personals. Beurteilung der Stellenbeschreibungen und Anforderungen an die Fachkompetenz des Beurteilung der Verfahren für die konstruktive Personals. Bemessung einschließlich der Kontrollverfahren zur Sicherstellung, dass die Bauteile die In Bezug auf das Schweißen: Prüfung, dass sowohl Anforderungen erfüllen. das Werk als auch die Schweißeinrichtungen die Anforderungen an die werkseigenen Produktions-Ziel der Kontrollen ist zu prüfen, ob das System der kontrolle in Bezug auf Einrichtungen und Personal werkseigenen Produktionskontrolle für die konstruktive Bemessung ausreichend und funktionsfähig ist. Schweißzertifikate sollten die folgenden Angaben enthalten: Geltungsbereich und anzuwendende Normen: — Ausführungsklasse(n); — Schweißverfahren; Ausgangswerkstoff(e); Schweißaufsicht, siehe EN ISO 14731; gegebenenfalls Bemerkungen. Ziel der Kontrollen ist zu prüfen, ob das System der werkseigenen Produktionskontrolle für die Herstellung von tragenden Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen den Anforderungen dieser Europäischen Norm genügt. Dies ist nur erforderlich, wenn Eigenschaften, die durch die Bemessung beeinflusst werden, anzugeben sind.

Auszug aus DIN EN 1090-1

Tabelle 1 — Probenahme, Bewertung und Konformitätskriterien für die Erstprüfung und für die Erstberechnung

Eigenschaft	Anforderung nach Abschnitt	Bewertungsverfahren	Anzahl der Proben	Konformitäts- kriterien
Zulässige Abweichungen für Maße und Form	4.2	Überwachung und Prüfung nach EN 1090-2 oder EN 1090-3	1	5.3
Schweißeignung	4.3	Überprüfung der Überwachungs- dokumente auf Übereinstimmung mit den festgelegten Anforde- rungen an die Halbzeuge	1	5.4
Bruchzähigkeit/ Sprödbruchwiderstand (nur Stahlbauteile)	4.4	Überprüfung der Überwachungs- dokumente auf Übereinstimmung mit den festgelegten Anforde- rungen an die Halbzeuge	1	5.5
Tragfähigkeit	4.5, 4.5.2	Berechnung nach dem ein- schlägigen Teil von EN 1993, EN 1994, EN 1999 oder Bauteil- prüfung nach der einschlägigen europäischen technischen Spe- zifikation ^b	1ª	5.6
		Herstellung nach der Bauteil- spezifikation sowie nach EN 1090- 2 oder EN 1090-3 ^c		,
Ermüdungsfestigkeit	4.5, 4.5.3	Berechnung nach dem ein- schlägigen Teil von EN 1993, EN 1994 oder EN 1999 ^b	1 ^a	5.6
		Herstellung nach der Bauteilspezifikation sowie nach EN 1090-2 oder EN 1090-3 ^c		
Feuerwiderstand	4.5, 4.5.4	Berechnung nach EN 1993, EN 1994 oder EN 1999 für Leistungsmerkmal R oder Prüfung und Klassifizierung nach EN 13501-2 für die Leistungs- merkmale R, E, I und/oder M ^b	1 ^a	,5.7
		Herstellung nach der Bauteil- spezifikation sowie nach EN 1090- 2 oder EN 1090-3 ^c		
Brandverhalten	4.6	Überprüfung von beschichteten Bauteilen nach EN 13501-1	1	5.8
Gefährliche Substanzen	4.7	Überprüfung, dass die Halbzeuge mit den entsprechenden Euro- päischen Normen übereinstimmen	1	5.9
Kerbschlagfestigkeit	4.8	Bewertung durch die Bruchzähigkeit abgedeckt	1	5.10
Dauerhaftigkeit	4.9	Vorbehandlung von Oberflächen in Übereinstimmung mit der Bauteilspezifikation und mit EN 1090-2 oder EN 1090-3	1	5.11

Für die Bewertung der Konformität reicht eine einzelne Berechnung. Wird die Eigenschaft durch Prüfung bestimmt, muss die Anzahl von Prüfeinheiten EN 1990, EN 1993, EN 1994 oder EN 1999 entsprechen, wie für die Bewertung der Prüfergebnisse zutreffend.

Auszug aus DIN EN 1090-1

b Für den Fall, dass der Hersteller Eigenschaften, die auf Grund der konstruktiven Bemessung bestimmt wurden, angibt.

In Übereinstimmung mit der Ausführungsklasse, die Gegenstand der Erstprüfung ist.

Der Fremdüberwacher stellt ein "Schweißzertifikat" aus (siehe Tab. B.1), in welchem dem Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen bestätigt wird. Danach wird die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers in regelmäßigen Abständen überwacht, die Intervalle sind in DIN EN 1090-1 Tab. B.3 angegeben:

EXC1 und EXC2 1-2-3-3-... (Jahre) EXC3 und EXC4 1-1-2-3-3-... (Jahre)

Tabelle B.2 — Aufgaben im Rahmen der laufenden Überwachung

	-
Aufgaben in Bezug auf die konstruktive Bemessung ^a	Aufgaben in Bezug auf die Ausführung
 Beurteilung anhand von Proben, ob die für die konstruktive Bemessung der betreffenden Bauteile erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen und funktionsfähig sind. Beurteilung anhand von Proben, ob die erforderlichen Einrichtungen und Ressourcen z. B. Verfahren für Berechnungen mit der Hand und/oder Rechner und Software für die Arbeiten zur Verfügung stehen und funktionsfähig sind. Beurteilung der Verfahren für die konstruktive Bemessung einschließlich der Kontrollverfahren zur Sicherstellung, dass die Bauteile die Anforderungen erfüllen. Abnahme des Systems der werkseigenen Produktionskontrolle für die konstruktive Bemessung. 	 Beurteilung anhand von Proben, ob das Überwachungssystem die Einhaltung der Anforderungen nach EN 1090-2 bzw. EN 1090-3 an die Geometrie, die Verwendung der richtigen Ausgangswerkstoffe und -produkte und die Bewertungsgruppen sicherstellt. Überprüfung und Beurteilung des werkseigenen Systems zur Kontrolle der Konformität und der Verfahren für den Umgang mit Bauteilen, die die Anforderungen nicht erfüllen. Abnahme des Systems der werkseigenen Produktionskontrolle für die Herstellung von tragenden Stahl- und/oder Aluminiumbauteilen.
^a Dies ist nur erforderlich, wenn Eigenschaften, die durch die Ber	messung beeinflusst werden, anzugeben sind.

Auszug aus DIN EN 1090-1

6.1.3 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller unterhält eine werkseigene Produktionskontrolle (WPK).

"Mit dem System der werkseigenen Produktionskontrolle ist nachzuweisen, dass die Systeme zur Ausführung von Arbeiten nach dieser Europäischen Norm für die Herstellung von den Anforderungen dieser Europäischen Norm entsprechenden Bauteilen geeignet sind." (DIN EN 1090-1 Abs. B.2)

"Das System der werkseigenen Produktionskontrolle muss schriftlich festgelegte Verfahren, regelmäßige Kontrollen und Prüfungen … umfassen. Ein System der werkseigenen Profuktionskontrolle, das den Anforderungen von EN ISO 9001 entspricht und den Anforderungen dieser Europäischen Norm angepasst wurde, gilt als ausreichend für die Erfüllung der oben aufgeführten Anforderungen." (DIN EN 1090-1 Abs. 6.3.1)

Tabelle 2 — Häufigkeit der Prüfung des Produktes als Bestandteil der werkseigenen Produktionskontrolle

Eigenschaft	Anforderung nach Abschnitt	Bewertungsverfahren	Anzahl der Proben	Konformitäts- kriterien
Zulässige Abweichungen für Maße und Form	4.2	Überwachung und Prüfung nach EN 1090-2 oder EN 1090-3	Jedes Bauteil ^a	5.3
Schweißeignung	4.3	Überprüfung der Über- wachungsdokumente auf Übereinstimmung mit den festgelegten Anforderungen an die Halbzeuge	Dokumentierte Über- prüfung aller zur Her- stellung verwendeten Halbzeuge	5.4
Bruchzähigkeit/ Sprödbruchwiderstand (nur Stahlbauteile) + Kerbschlagfestigkeit ^b	4.4	Überprüfung der Überwa- chungsdokumente auf Überein- stimmung mit den festgelegten Anforderungen an die Halbzeuge	Dokumentierte Über- prüfung aller zur Her- stellung verwendeten Halbzeuge	5.5 5.10
Streckgrenze, Dehngrenze oder Zugfestigkeit der zur Herstellung verwendeten Halbzeuge	4.5	Überprüfung der Überwa- chungsdokumente auf Überein- stimmung mit den festgelegten Anforderungen an die Halbzeuge	Dokumentierte Über- prüfung aller zur Her- stellung verwendeten Halbzeuge	5.2
Für die Standsicherheit maß- gebliche Eigenschaften, die durch die konstruktive Be- messung bestimmt werden (Tragfähigkeit, Ermüdungs- festigkeit, Feuerwiderstand	4.1	Kontrolle, dass die Bemessung nach dem maßgeblichen Eurocode durchgeführt wurde	Überprüfung, dass die Berechnungen relevant sind und für das her- gestellte Bauteil verifiziert wurden	5.6.2
Für die Standsicherheit maßgebliche Eigenschaften, die durch die Herstellung bestimmt werden	4.5.1	Kontrolle, dass die Herstellung nach der Bauteilspezifikation sowie nach EN 1090-2 oder EN 1090-3 erfolgte	Überprüfung in Über- einstimmung mit den Anforderungen an die Überwachung, wie in EN 1090-2 oder EN 1090-3 sowie in der Bauteilspezifikation festgelegt	5.6.3
Dauerhaftigkeit	4.9	Kontrolle, dass die Herstellung nach EN 1090-2 oder EN 1090-3 erfolgte	Überprüfung in Über- einstimmung mit den Anforderungen an die Überwachung, wie in EN 1090-2 oder EN 1090-3 festgelegt	5.11

Diese Anforderung kann abgeschwächt werden, wenn die Bauteile unter ähnlichen Bedingungen hergestellt werden oder wenn die Geometrie der Bauteile nicht für die Anwendung kritisch ist.

Auszug aus DIN EN 1090-1

6.1.4 Klassifizierung und Kennzeichnung

Die einzelnen gefertigten Bauteile müssen einer Ausführungsklasse zugeordnet werden (EXC1-4). Außerdem müssen die Bauteile einer Toleranzklasse zugeordnet werden – entweder 1 oder 2 nach DIN EN 1090-2 Anh. D.2 oder einer Klasse nach DIN EN ISO 13920.

(siehe Abschnitt Toleranzen im vorliegenden Skript)

b Siehe 4.8 und 5.10.

Tabelle A.1 — Angabe der Leistungsmerkmale von tragenden Bauteilen durch den Hersteller im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung in Abhängigkeit vom Deklarationsverfahren

Aktivität	Aufgaben des Herstellers und Lieferung				
Aktivitat	Verfahren 1	Verfahren 2	Verfahren 3b	Verfahren 3a	
Berechnungen für die konstruktive Bemessung des Bauteils	Keine	Ja Beruht auf der Anforderung, eine Produktnorm, in der auf die maßgeb- lichen Teile der Eurocodes ver- wiesen wird, anzu- wenden.	Ja Beruht auf der Anforderung, die Be- messungsunterlagen des Auftraggebers oder des Herstellers anzuwenden, um den Auftrag ordnungs- gemäß auszuführen.	Keine	
Grundlage der Herstellung	MPCS	MPCS	MPCS	PPCS	
Angabe der Eigenschaften des Bauteils	Angaben zur Geo- metrie und zu den Werkstoffen sowie alle anderen Anga- ben, die erforderlich sind, damit Dritte die Bewertung der für die Stand- sicherheit maßgeb- lichen Eigenschaf- ten sowie die Berechnungen durchführen können.	Das ausgelieferte Bauteil muss dieser Europäischen Norm mit Verweis auf die maßgeblichen Teile der Eurocodes und Angabe der Wider- stände als charak- teristische Werte oder als Bemes- sungswerte entspre- chen.	Das ausgelieferte Bauteil muss der MPCS entsprechen und auf den Auftrag des Auftraggebers zurückführbar sind.	Das ausge- lieferte Bauteil muss der PPCS entspre- chen.	

Auszug aus DIN EN 1090-1

In Tabelle A.1 sind verschiedene Deklarationsverfahren geregelt. Aus meiner Sicht besteht der Vorteil darin, dass dadurch die Verpflichtung besteht, die technische Verantwortung zwischen Besteller und Hersteller eindeutig zu regeln (siehe hierzu auch Abs. A.2 und A.3 – das Wichtigste steht in den Anmerkungen).

Der Hersteller erstellt für das Bauteil eine Konformitätserklärung nach der Bauproduktenrichtlinie. Die erforderlichen Angaben sind in Anhang ZA.2.3 beschrieben:

- Name und Anschrift des Herstellers sowie Herstellungsort
- Beschreibung des Produkts
- Kopie der CE-Kennzeichnung

- Bestimmungen/Normen, denen das Produkt entspricht
- besondere Verwendungshinweise
- Nummer des Zertifikates (der anerkannten Stelle) über die Bewertung der WPK
- Name und Funktion des Unterzeichners

Die eigentliche Etikettierung mit dem CE-Zeichen ist in Anhang ZA.3 geregelt. Nachfolgend sind einige Beispiele angegeben.



01234

AnyCo Ltd, PO Box 21, B-105+0

80

01234-BPR-0234

EN 1090-1

Geschweißter Stahlträger - M 346

Geometrische Toleranzen: EN 1090-2

Schweißeignung: Stahl S235J0 nach EN 10025-2

Bruchzähigkeit: 27 J bei 0 °C

Brandverhalten: Material in Klasse A1 eingestuft

Freisetzung von Cadmium: KLF

Freisetzung von radioaktiver Strahlung: KLF

Dauerhaftigkeit: Oberflächenvorbereitung nach EN 1090-2, Vorbereitungsgrad P3. Oberflächenbeschichtung nach EN ISO 12944-5, S.1.09.

Für die Standsicherheit maßgebliche Eigenschaften:

Bemessung: KLF

Herstellung: Nach der Bauteilspezifikation CS-034/2006 und EN 1090-2, Ausführungsklasse

EXC2

CE-Konformitätskennzeichnung, bestehend aus dem CE-Symbol nach der Richtlinie 93/68/EWG

Kennnummer der benannten Stelle

Name oder Bildzeichen und eingetragene Anschrift des Herstellers

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde

Nummer des Zertifikates

Nummer und Titel der Europäischen Norm

Beschreibung des Produktes

und

Angaben zu Eigenschaften, für die gesetzliche Bestimmungen gelten

Bild ZA.1 — Beispiel für die CE-Kennzeichnung mit Angabe der Produkteigenschaften (Materialeigenschaften und geometrische Daten)

Auszug aus DIN EN 1090-1



01234

AnyCo Ltd, PO Box 21, B-1050

80

01234-BPR-0234

EN 1090-1

Aluminiumplatte zur Verwendung im Neuen Nationaltheater, Luxemburg — M 106

Geometrische Toleranzen: EN 1090-3

Schweißeignung: EN AW-6082 T6 und EN AW – 5083 O nach EN 1011-4 und EN 1999-1-1

occo o macin Ent to the hand Ent tood in

Bruchzähigkeit: Für Aluminium nicht erforderlich.

Tragfähigkeit: KLF

Ermüdungsfestigkeit: KLF Feuerwiderstand: KLF

Brandverhalten: Material in Klasse A1 eingestuft

Freisetzung von Cadmium: KLF

Freisetzung von radioaktiver Strahlung: KLF

Dauerhaftigkeit: Unbeschichtet, KLF.

Für die Standsicherheit maßgebliche Eigenschaften:

Bemessung: Nach Unterlagen des Auftraggebers,

Ref. Dok. Nr. 123

Herstellung: Nach der Bauteilspezifikation CS-M202

und EN 1090-3, Ausführungsklasse EXC2

CE-Konformitätskennzeichnung, bestehend aus dem CE-Symbol nach der Richtlinie 93/68/EWG

Kennnummer der benannten Stelle

Name oder Bildzeichen und eingetragene Anschrift des Herstellers

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde

Nummer des Zertifikates

Nummer und Titel der Europäischen Norm

Beschreibung des Produktes

und

Angaben zu Eigenschaften, für die gesetzliche Bestimmungen gelten

Bild ZA.4 — Beispiel für die CE-Kennzeichnung bei Herstellung der Bauteile nach einer gegebenen Bauteilspezifikation

Auszug aus DIN EN 1090-1



01234

AnyCo Ltd, PO Box 21, B-1050

80

01234-BPR-0234

EN 1090-1

4 geschweißte Stahlträger für die neue Brücke in Bergen — M 314

Geometrische Toleranzen: EN 1090-2

Schweißeignung: S235J0 nach EN 10025-2

Bruchzähigkeit: 27 J bei 0 °C

Brandverhalten: Material in Klasse A1 eingestuft

Freisetzung von Cadmium: KLF

Freisetzung von radioaktiver Strahlung: KLF

Dauerhaftigkeit: Oberflächenvorbereitung nach EN 1090-2, Vorbereitungsgrad P3. Oberflächenbeschichtung nach EN ISO 12944, Einzelheiten siehe Bauteilspezifikation.

Für die Standsicherheit maßgebliche Eigenschaften:

Tragfähigkeit: Bemessung nach NS 3472 und Spezifikation RW 302 der Bahnverwaltung, siehe beigefügte Bemessungsunterlagen und -berechnungen, DC 501/06

Ermüdungsfestigkeit: RW 302

Feuerwiderstand: KLF

Herstellung: Nach der Bauteilspezifikation CS-506/2006 und EN 1090-2, EXC3

CE-Konformitätskennzeichnung, bestehend aus dem CE-Symbol nach der Richtlinie 93/68/EWG

Kennnummer der benannten Stelle

Name oder Bildzeichen und eingetragene Anschrift des Herstellers

Die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde

Nummer des Zertifikates

Nummer und Titel der Europäischen Norm

Beschreibung des Produktes

und

Angaben zu Eigenschaften, für die gesetzliche Bestimmungen gelten

Bild ZA.5 — Beispiel für die CE-Kennzeichnung mit Angabe der Festigkeitswerte für das Bauteil, die auf der Grundlage der Vorgaben des Auftraggebers vom Hersteller angegeben werden

Auszug aus DIN EN 1090-1

6.2 Sicherheitskonzept

Das Sicherheits- bzw. Zuverlässigkeitskonzept verwendet die Vorgaben aus EC0 Anhang B hinsichtlich der möglichen Schadensauswirkungen.

Tabelle B.1 — Klassen für Schadensfolgen

Schadens- folgeklassen	Merkmale	Beispiele im Hochbau oder bei sonstigen Ingenieurbauwerken
Hohe Folgen für Menschenleben <u>oder</u> sehr große wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen		Tribünen, öffentliche Gebäude mit hohen Versagensfolgen (z.B. eine Konzerthalle)
CC 2	Mittlere Folgen für Menschenleben, beinträcht- liche wirtschaftliche, soziale oder umweltbe- trächtigende Folgen	Wohn- und Bürogebäude, öffentliche Gebäude mit mittleren Versagensfolgen (z. B. ein Bürogebäude)
CC 1	Niedrige Folgen für Menschenleben <u>und</u> kleine oder vernachlässigbare wirtschaftliche, soziale oder umweltbeeinträchtigende Folgen	Landwirtschaftliche Gebäude ohne regelmäßigen Personenverkehr (z. B. Scheunen, Gewächshäuser)

Auszug aus DIN EN 1990 (Eurocode 0)

Außer den Schadensauswirkungen werden nach DIN EN 1090-2 Anhang B die Beanspruchungen des Bauwerks oder Bauteils bewertet.

Tabelle B.1 — Vorgeschlagene Kriterien für Beanspruchungskategorien

Ka	ategorien	Merkmale			
		Tragwerke und Bauteile, bemessen nur für vorwiegend ruhende Belastungen (Beispiel: Gebäude)			
	SC1	Tragwerke und Bauteile mit deren Verbindungen, bemessen für Erdbebeneinwirkungen in Regionen mit geringer Seismizität und in DCL*			
		- Tragwerke und Bauteile, bemessen für Ermüdungseinwirkungen von Kranen (Klasse S_0)**			
	SC2	 Tragwerke und Bauteile, bemessen für Ermüdungsbelastungen nach EN 1993. (Beispiele: Straßen- und Eisenbahnbrücken, Krane (Klasse S₁ bis S₉)**, Schwingungsempfindliche Tragwerke bei Einwirkung von Wind, Fußgängern oder rotierenden Maschinen) 			
		Tragwerke und Bauteile mit deren Verbindungen, bemessen für Erdbebeneinwirkungen in Regionen mit mittlerer oder starker Seismizität und in DCM* und DCH*			
*.	DCL, DCM, DCH: Duktilitätsklassen nach EN 1998-1				
**	Zur Klassifizierung von Ermüdungseinwirkungen von Kranen siehe EN 1991-3 und EN 13001-1				

Auszug aus DIN EN 1090-2

Zuletzt wird nach DIN EN 1090-2 Anhang B die Schwierigkeit der Fertigungsaufgabe bewertet.

Tabelle B.2 — Vorgeschlagene Kriterien für Herstellungskategorien

Kategorien	Merkmale
PC1	Nicht geschweißte Bauteile, hergestellt aus Stahlprodukten aller Stahlsorten
PUI	Geschweißte Bauteile, hergestellt aus Stahlprodukten der Stahlsorten unter S355
	Geschweißte Bauteile, hergestellt aus Stahlprodukten der Stahlsorten S355 und darüber
	Für die Standsicherheit wesentliche Bauteile, die auf der Baustelle miteinander verschweißt werden
PC2	Bauteile, die durch Warmumformen gefertigt oder im Verlauf der Herstellung einer Wärmebehandlung unterzogen werden
; 	Bauteile aus Kreishohlprofil-Fachwerkträgern, die besonders geschnittene Endquerschnitte erfordern

Auszug aus DIN EN 1090-2

Die drei genannten Kriterien beschreiben jeweils einen Bereich von geringem bis hohem Risiko, so dass sich in Art einer dreidimensionalen Matrix Anforderungen an die Ausführungsqualität zuordnen lassen. Diese Anforderungen werden mit den Begriffen EXC1 (gering) bis EXC4 (hoch) bezeichnet.

Fertigungs- bedingungen	Beanspruchung	Schadensfolgen		
		CC1	CC2 mittel	CC3
PC1	SC1 einfach	EXC1	EXC2	EXC3a
einfach	SC2 komplex	EXC2	EXC3	EXC3a
PC2	SC1 einfach	EXC2	EXC3	EXC3a
schwierig	SC2 komplex	EXC2	EXC3	EXC4

Die vorstehende Tabelle entspricht inhaltlich DIN EN 1090-2 Tabelle B.3, die Felder sind jedoch anders angeordnet.

SLV Mannheim GmbH Fortbildung SAP 27.-28.01.2010 Gruppe 3: Stahlbau

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7

Seite 26/56

Die vorstehende Einteilung ist laut Anhang B zwar nur informativ, ohne eine Zuordnung zu einer

der Ausführungsklassen ist die Anwendung der Norm jedoch nicht möglich. Die Zuordnung des ge-

samten Tragwerks oder einzelner Komponenten zu einer der EX-Klassen ist daher zwingend, sofern

nicht anders angegeben fällt das Bauteil unter EXC2 (Abs. 4.1.2).

Bemerkenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang ein Satz, der nur als Anmerkung in Anhang

B.3 enthalten ist:

"Die Bestimmung der Ausführungsklasse sollte unter Berücksichtigung nationaler Vor-

schriften gemeinsam durch den Tragwerksplaner und den Bauherrn erfolgen. In diesem Ent-

scheidungsprozess sollten gegebenenfalls der Projektmanager und der Hersteller konsultiert

werden, entsprechend den am Tragwerksstandort geltenden nationalen Vorschriften."

Ein schöner Grundsatz ist als erster Absatz im Hauptkapitel Ausführungsunterlagen und Dokumen-

tation in Abs. 4.1.1 formuliert:

"Für alle Teile der Stahlkonstruktion müssen die notwendigen Informationen und techni-

schen Anforderungen vor Beginn der Ausführungsarbeiten vereinbart und abschließend ge-

regelt sein. Es muss auch geregelt werden, wie bei Änderungen bereits vereinbarter Ausfüh-

rungsunterlagen verfahren wird."

Von diesem Grundsatz lebt eigentlich die ganze Norm: sehr häufig taucht der Begriff auf: "muss

festgelegt werden". Aus technischer Sicht ist dies natürlich zu begrüßen: wenn etwas zwischen den

beteiligten festgelegt wird, kann es hinterher keine Missverständnisse mehr geben. Andererseits se-

he ich jetzt jeden Metallbauer, sofern er mindestens nach EXC2 herstellen will, in der Pflicht, ein

Lehrbuch über Stahlbau zu schreiben. Dort steht dann all das know-how, das wir bisher als selbst-

verständliches Wissen eines Fachbetriebes betrachtet haben. In der Projektabwicklung bedeutet das,

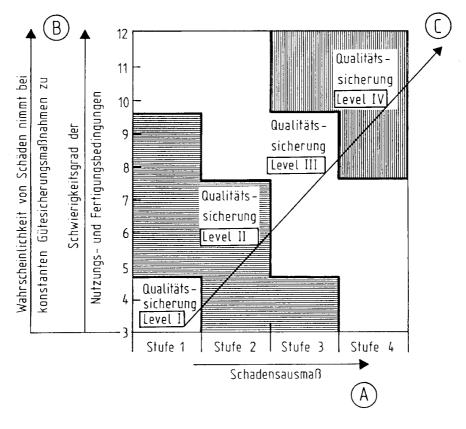
dass diese Kladde von dem Hersteller an irgendeine andere Person übergeben werden muss, die das

Pamphlet dann lesen und zur Kenntnis nehmen muss.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass ein ähnliches Sicherheitskonzept bereits Ende der 80er

Jahre an der Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine, Universität Karlsruhe, von Steidl entwi-

ckelt wurde (siehe Steidl/Mössinger 1988, Steidl Mang 1990, vergleiche auch Mang/Knödel 1993).



(Aus Steidl 1988)

In dem Verfahren von Steidl werden für den "Schwierigkeitsgrad der Nutzungs- und Fertigungsbedingungen" in den Kriterien Zyklenzahl und Grenzspannungsverhältnis, Wanddickenbereich und Bewährung der Bauweise jeweils 1-4 Schwierigkeitspunkte vergeben (hier nicht detailliert wiedergegeben). Diese sind auf der Y-Achse der vorstehenden Graphik aufgetragen. Auf der X-Achse sind die Gefährdungsstufen (Schadensfolge) aufgetragen, die umgekehrt proportional zur gesellschaftlichen Akzeptanz sind (hier nicht detailliert wiedergegeben).

Damit werden in der vorstehenden Graphik 4 unterschiedliche Level an erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen definiert, die entsprechend dem damals gültigen Regelwerk unter den Begriffen "kein Eignungsnachweis", "kleiner Eignungsnachweis", "großer Eignungsnachweis" und "großer Eignungsnachweis mit objektorientierter Fremdüberwachung" zusammengefasst werden können.

6.3 Qualifikation

In Abs. 7.1 ist eine Zuordnung zwischen den Ausführungsklassen und dem Qualitätsanforderungen beschrieben. Die erforderliche Qualifikation für die Schweißaufsichtsperson (SAP) ergibt sich aus DIN EN ISO 3834 Teil 5 Tabelle 2, die wiederum auf DIN EN ISO 14731 verweist.

EXC1 Elementare Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 3834 Teil 4

(keine besonderen Anforderungen)

EXC2 Standard Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 3834 Teil 3

Internationaler Schweißfachmann / International Welding Specialist

EXC3, EXC4 Umfassende Qualitätsanforderungen nach DIN EN ISO 3834 Teil 2

Internationaler Schweißingenieur / International Welding Engineer

Eine Zuordnung zwischen den Ausführungsklassen und der erforderlichen Qualifikation des Schweißaufsichtspersonals ist in Abs. 7.4 Tab. 14 und 15 angegeben (siehe nächste Seite).

Tabelle 14 — Technische Kenntnisse des Schweißaufsichtspersonals Baustähle

EXC Stähle		Stähle Bezugsnormen		Materialdicke (mm)		
	(Gruppe)		t ≤ 25 ^a	/25 < t ≤ 50 b	t > 50	
EXC2	S235 bis S355	EN 10025-2, EN 10025-3, EN 10025-4 EN 10025-5, EN 10149-2, EN 10149-3	. В	S /	C c	
	(1.1, 1.2, 1.4)	EN 10210-1, EN 10219-1				
	S420 bis S700 (1.3, 2, 3)	EN 10025-3, EN 10025-4, EN 10025-6 EN 10149-2, EN 10149-3 EN 10210-1, EN 10219-1	s	C.q	C	
EXC3	S235 bis S355	EN 10025-2, EN 10025-3, EN 10025-4	s	С	С	
	(1.1, 1.2, 1.4)	EN 10025-5, EN 10149-2, EN 10149-3 EN 10210-1, EN 10219-1				
-	S420 bis S700 (1.3, 2, 3)	EN 10025-3, EN 10025-4, EN 10025-6 EN 10149-2, EN 10149-3 EN 10210-1, EN 10219-1	C	С	C	
EXC4	Alle	Alle	C	С	С	

^a Stützenfußplatten und Stirnbleche ≤ 50 mm.

Tabelle 15 — Technische Kenntnisse des Schweißaufsichtspersonals Nichtrostende Stähle

EXC	Stähle	Bezugsnormen	Mategialdicke (mpl)			
	(Gruppe)		t ≤ 25	25 < t ≤ 50 /	t > 50	
EXC2	Austenitische (8)	EN 10088-2:2005, Tabelle 3 EN 10088-3:2005, Tabelle 4 EN 10296-2:2005, Tabelle 1 EN 10297-2:2005, Tabelle 2	В	S	С	
	Austenitische ferritische (10)	EN 10088-2:2005, Tabelle 4 EN 10088-3:2005, Tabelle 5 EN 10296-2:2005, Tabelle 1 EN 10297-2:2005, Tabelle 3	s	C	С	
EXC3	Austenitische (8)	EN 10088-2:2005, Tabelle 3 EN 10088-3:2005, Tabelle 4 EN 10296-2:2005, Tabelle 1 EN 10297-2:2005, Tabelle 2	s	С	С	
	Austenitische ferritische (10)	EN 10088-2:2005, Tabelle 4 EN 10088-3:2005, Tabelle 5 EN 10296-2:2005, Tabelle 1 EN 10297-2:2005, Tabelle 3	C	С	С	
EXC4	Alle	Alle	С	С	С	

Auszug aus DIN EN 1090-2

b Stützenfußplatten und Stirnbleche ≤ 75 mm.

^c Bei Stählen des Festigkeitsbereichs bis zu S275 sind spezielle technische Kenntnisse (S) ausreichend.

d Bei Stählen N, NL, M und ML sind spezielle technische Kenntnisse (S) ausreichend.

Für die Betriebe, die einen Schweißfachmann als Schweißaufsicht haben, erweitern sich die Gültigkeitsgrenzen ihrer Tätigkeit (Volz/Ummenhofer 2009):

	DIN 18800-7:2008 Bauteilklasse B	DIN EN 1090-2:2008 EXC2 ohne S460 aufwärts und mit Wanddicken bis 25 mm
Werkstoff	S235, S275 (4 Austenite nach Erweiterung)	S235 bis S355, Austenite
Wanddicke	22 mm	25 mm
(Stirnplatten)	(30 mm)	(50 mm)
Spannweite / Höhe	20 m	offen
Geschosszahl	1	4
Schweißverfahren	E-Hand, MAG, MIG, WIG (Bolzen nach Erweiterung)	offen
Beanspruchungsart	vorwiegend ruhend	vorwiegend ruhend

Für EXC1 werden in der Norm keine besonderen technischen Forderungen erhoben – für die Ausführungsgüte der Schweißnähte reicht z.B. Bewertungsgruppe D. Dies entspricht damit dem "kleinen" Schlosserbetrieb ohne besondere Qualifikation ("Hoftörles-Schlosser").

Der Unterschied zur bisher bekannten Bauteilklasse A nach DIN 18800-7 ist, dass dafür bisher kein Papier vorgelegt werden musste. Jetzt muss auch der "Hoftörles-Schlosser" eine Zertifizierung vorweisen, wenn er tragende Bauteile "in Verkehr bringen" möchte.

Ist ein Hoftor ein tragendes Bauteil nach dieser Norm?

Ist ein Geländer ein tragendes Bauteil nach dieser Norm?

Offensichtlich gibt es hier Definitionsfragen und Grenzfälle, die nur aus der Norm heraus nicht eindeutig beantwortet werden können. Es gibt daher bei Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) einen Arbeitskreis "1090", der eine Liste von Bauteilen erarbeitet, die dann jeweils eindeutig einer EX-Klasse zugeordnet sind.

6.4 Toleranzen

In DIN EN 1090-2 Abs. 11 und Anhang D werden zwei unterschiedliche Kategorien von geometrischen Toleranzen beschrieben.

"Grundlegende Toleranzen"

sind "unverzichtbar" für die mechanische Beanspruchbarkeit und die Standsicherheit des Tragwerks.

Hinweis: In DIN EN 1090-1 Abs. 4.2 wird hierfür der Begriff "Wesentliche Toleranzen" verwendet.

"Ergänzende Toleranzen"

sind zur Erfüllung anderer Merkmale erforderlich, wie z.B. Montage (? was heißt das?) und Aussehen.

Für die "Ergänzenden Toleranzen" gilt Klasse 1, falls nichts anderes festgelegt ist (Abs. 11.3.2).

Alternativ können Klassen nach DIN EN ISO 13920 angewendet werden (Abs. 11.3.3), dabei gilt für geschweißte und nicht geschweißte Bauteile:

- C für Längen und Winkelmaße;
- G für Geradheit, Ebenheit und Parallelität

Aus Platzgründen wird im Folgenden nur eine Übersicht dargestellt.

D.1 Grundlegende Toleranzen

Zulässige Abweichungen für grundlegende Toleranzen sind tabelliert in:

- D.1.1: Grundlegende Herstelltoleranzen Geschweißte Profile
- D.1.2: Grundlegende Herstelltoleranzen Gekantete kaltgeformte Profile
- D.1.3: Grundlegende Herstelltoleranzen Flansche geschweißter Profile
- D.1.4: Grundlegende Herstelltoleranzen Flansche geschweißter Kastenprofile
- D.1.5: Grundlegende Herstelltoleranzen Stegaussteifungen von Profilen und Kastenprofilen
- D.1.6: Grundlegende Herstelltoleranzen Ausgesteifte Platten
- D.1.7: Grundlegende Herstelltoleranzen Kaltgeformte Profilbleche
- D.1.8: Grundlegende Herstelltoleranzen Löcher, Ausklinkungen und Schnittkanten
- D.1.9: Grundlegende Herstelltoleranzen Zylindrische und konische Schalen
- D.1.10: Grundlegende Herstelltoleranzen Fachwerkbauteile
- D.1.11: Grundlegende Montagetoleranzen Einstöckige Stützen
- D.1.12: Grundlegende Montagetoleranzen Mehrstöckige Stützen
- D.1.13: Grundlegende Montagetoleranzen Kontaktstöße
- D.1.14: Grundlegende Montagetoleranzen Türme und Maste
- D.1.15: Grundlegende Montagetoleranzen für Balken und druckbeanspruchte Bauteile

Auszug aus DIN EN 1090-2

Die "Grundlegenden Toleranzen" können offenbar durch entsprechende Berechnungen "wegdiskutiert" werden:

"In bestimmten Fällen kann es möglich sein, dass eine nicht korrigierte Abweichung von einer grundlegenden Toleranz anhand der Tragwerksbemessung gerechtfertigt werden kann, wenn die übermäßige Abweichung durch eine Neuberechnung explizit berücksichtigt wird. Falls nicht, uss die Nichtkonformität korrigiert werden." (Abs. 11.2.1)

D.1.1 Grundlegende Herstelltoleranzen — Geschweißte Profile

Nr	Merkmal	Parameter	Zulässige Abweichung ∆
,	Höhe:		
1	ν + γ	Gesamthöhe <i>h</i> :	$\Delta = -h/50$ (keine Plustoleranz angegeben)
			•
	Flanschbreite:		·
	<i>b</i> ₁ + Δ		
			$\Delta = -b/100$ (keine Plustoleranz
2		Breite $b = b_1$ oder b_2 :	angegeben)
	$b_2 + \Delta$		
. ,	Rechtwinkligkeit bei Lagern:		* (
	$\frac{\Delta}{\Box}$,	//000
3	 	Stegvertikalität an Auflagern bei Bauteilen ohne Auflagersteifen:	$\Delta = \pm h/200$ $aber \Delta \ge t_w$
	4		(t _w = Stegdicke)
	Blechkrümmung:		
	<u> </u>		
			$\Delta = \pm b/100$
4		Abweichung Δ über Blechhöhe b:	aber $\Delta \ge t$
	р		(t = Blechdicke)
	Y		

Auszug aus DIN EN 1090-2

D.2 Ergänzende Toleranzen

Zulässige Abweichungen	für	ergänzende	Toleranzen	sind	tabelliert	in:

- D.2.1: Ergänzende Herstelltoleranzen Geschweißte Profile
- D.2.2: Ergänzende Herstelltoleranzen Gekantete kaltgeformte Profile
- D.2.3: Ergänzende Herstelltoleranzen Flansche geschweißter Profile
- D.2.4: Ergänzende Herstelltoleranzen Geschweißte Kastenprofile
- D.2.5: Ergänzende Herstelltoleranzen Stege von geschweißten Profilen und Kastenprofilen
- D.2.6: Ergänzende Herstelltoleranzen Stegaussteifungen geschweißter Profile und Kastenprofile
- D.2.7: Ergänzende Herstelltoleranzen Bauteile
- D.2.8: Ergänzende Herstelltoleranzen Löcher, Ausklinkungen und Schnittkanten
- D.2.9: Ergänzende Herstelltoleranzen Stützenstöße und Fußplatten
- D.2.10: Ergänzende Herstelltoleranzen Fachwerkbauteile
- D.2.11: Ergänzende Herstelltoleranzen Ausgesteifte Platten
- D.2.12: Ergänzende Herstelltoleranzen Türme und Maste
- D.2.13: Ergänzende Herstelltoleranzen Kaltgeformte Profilbleche
- D.2.14: Ergänzende Herstelltoleranzen Brückenfahrbahnen
- D.2.15: Ergänzende Montagetoleranzen Brücken
- D.2.16: Ergänzende Montagetoleranzen Brückenfahrbahnen (Teil 1/3)
- D.2.17: Ergänzende Montagetoleranzen Brückenfahrbahnen (Teil 2/3)
- D.2.18: Ergänzende Montagetoleranzen Brückenfahrbahnen (Teil 3/3)
- D.2.19: Ergänzende Herstell- und Montagetoleranzen Kranbahnträger und -schienen
- D.2.20: Ergänzende Toleranzen Betonfundamente und Abstützungen
- D.2.21: Ergänzende Montagetoleranzen Kranbahnen
- D.2.22: Ergänzende Montagetoleranzen Stützenpositionen
- D.2.23: Ergänzende Montagetoleranzen Einstöckige Stützen
- D.2.24: Ergänzende Montagetoleranzen Mehrstöckige Stützen
- D.2.25: Ergänzende Montagetoleranzen Gebäude
- D.2.26: Ergänzende Montagetoleranzen Träger in Gebäuden
- D.2.27: Ergänzende Montagetoleranzen Bedachungselemente als Aussteifungsmembrane
- D.2.28: Ergänzende Montagetoleranzen Dünnwandige Profilbleche

Auszug aus DIN EN 1090-2

D.2.1 Ergänzende Herstelltoleranzen — Geschweißte Profile

Nr	Merkmal	Parameter	Zulässige Abweichung Δ		
		·	Klasse 1	Klasse 2	
1	Höhe:	Gesamthöhe <i>h</i> : <i>h</i> ≤ 900 mm 900 < <i>h</i> ≤ 1 800 mm <i>h</i> > 1 800 mm	$\Delta = \pm 3 \text{ mm}$ $\Delta = \pm h/300$ $\Delta = \pm 6 \text{ mm}$	$\Delta = \pm 2 \text{ mm}$ $\Delta = \pm h/450$ $\Delta = \pm 4 \text{ mm}$	
2	Flanschbreite: $b_1 + \Delta$	Breite b ₁ oder b ₂	+ Δ = <i>b </i> 100 aber Δ ≥ 3 mm	+ Δ = <i>b </i> 100 aber Δ ≥ 2 mm	
3	Stegexzentrizität:	Lage des Stegs: - allgemeiner Fall - Flanschteile in Kontakt mit dem Auflager	Δ = ± 5 mm Δ = ± 3 mm	$\Delta = \pm 4 \text{ mm}$ $\Delta = \pm 2 \text{ mm}$	
4	Rechtwinkligkeit der Flansche:	Abweichung von der Rechtwinkligkeit: — allgemeiner Fall — Flanschteile in Kontakt mit dem Auflager	$\Delta = \pm b/100$ $aber \Delta \ge 5 mm$ $\Delta = \pm b/400$	$\Delta = \pm b/100$ aber $ \Delta \ge 3$ mm $\Delta = \pm b/400$	
5	Ebenheit der Flansche:	Abweichung von der Ebenheit: — allgemeiner Fall — Flanschteile in Kontakt mit dem Auflager	$\Delta = \pm b/150$ aber $ \Delta \ge 3$ mm $\Delta = \pm b/400$	$\Delta = \pm b/150$ aber $ \Delta \ge 2$ mm $\Delta = \pm b/400$	

Auszug aus DIN EN 1090-2

6.5 Rückverfolgbarkeit

Konstruktionsmaterialien müssen aus gelisteten Europäischen Normen ausgewählt werden. Falls andere verwendet werden, "müssen deren Eigenschaften festgelegt werden". Ob diese Aufgabe auf den Herstellbetrieb fällt oder auf den Tragwerksplaner, ist nicht festgelegt. Ich gehe davon aus, dass

SLV Mannheim GmbH Fortbildung SAP 27.-28.01.2010 Gruppe 3: Stahlbau

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 36/56

dies bewusst offengehalten ist. Spätestens der Herstellbetrieb muss dafür sorgen, dass die Festle-

gung vorgenommen wird.

Erforderliche Prüfbescheinigungen sind in Tabelle 1 Abs. 5.2 aufgelistet.

Ausdrücklich ist vorgesehen, dass "fertigungslosbezogene" Aufzeichnungen als Grundlage für die

Rückverfolgbarkeit dienen dürfen (Abs. 5.2).

"Falls eine Kennzeichnung gefordert wird, gelten ungekennzeichnete Konstruktionsmaterialien als

nichtkonforme Produkte." (Abs. 5.2)

"Bei EXC3 und EXC4 müssen die Prüfbescheinigungen den fertiggestellten Bauteilen zuordenbar

sein." (Abs. 6.2) Ansonsten enthält Abs. 6.2 ausführliche Angaben zu unterschiedlichen Markie-

rungsverfahren.

Meißelkerben sind nicht zulässig (Abs. 6.2).

6.6 Schneiden

Grate, die Verletzungen verursachen können ... müssen entfernt werden (Abs. 6.4.1).

Die Eignung thermischer Schneidprozesse muss regelmäßig wie unten angegeben überprüft werden

(Abs. 6.4.3), hierzu sind Probekörper und Prüfverfahren sowie Anforderungen beschrieben.

Die zulässigen Härtewerte sind in Tabelle 10 für unterschiedliche Werkstoffgruppen angegeben.

6.7 Kanten / Formen

"Warmumformen ist bei der Sorte S450 nach EN 10025-2 nicht zulässig, wenn kein Lieferzustand

angegeben ist." (Abs. 6.5.2)

"Wenn Verzug durch Flammrichten zu korrigieren ist, muss dies durch örtliche Wärmeeinbringung

so ausgeführt werden, dass sichergestellt ist, dass die maximale Stahltemperatur und das Abkühl-

verfahren überwacht sind." (Abs. 6.5.3)

"Formgebung durch Kaltumformen mittels Rollprofilieren, Pressen oder Abkanten muss den in der

betreffenden Produktnorm gegebenen Anforderungen an die Kaltumformbarkeit genügen." (Abs.

6.5.4) Für "schwarze" Blechen sind aber die Werte in DIN EN 10025-2 Tabelle 12 ausdrücklich als Empfehlung gekennzeichnet (siehe nachfolgende Tabelle), da sind heftige Diskussionen vorprogrammiert.

Tabelle 12 --- Empfohlene Mindestwerte für die Biegehalbmesser beim Abkanten von Flacherzeugnissen

Bezeichnung		Richtung	Empfohlener kleinster innerer Biegehalbmesser ^b für Nenndicken in mm															
nach EN 10027-1 und CR 10260	nach EN 10027-2	der Biege- kante ^a	> 1 ≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3	> 3 ≤ 4	> 4 ≤ 5	> 5 ≤ 6	> 6 ≤ 7	> 7 ≤ 8	> 8 ≤ 10	> 10 ≤ 12	> 12 ≤ 14	> 14 ≤ 16	> 16 ≤ 18	> 18 ≤ 20	> 20 ≤ 25	> 25 ≤ 30
S235JRC	1.0122	t	1,6	2,5	3	5	6	8	10	12	16	20	25	28	36	40	50	60
S235J0C	1.0115																	
7 S235J2C	1.0119	I	1,6	2,5	3	6	8	10	12	16	20	25	28	32	40	45	55	70
S275JRC	1.0128	t	2	3	4	5	8	10	12	16	20	25	28	32	40	45	55	70
S275J0C	1.0140																	
S275J2C	1.0142	I	2	3	4	6	10	12	16	20	25	32	36	40	45	50	60	75
S355J0C	1.0554	t	2,5	4	5	6	8	10	12	16	20	25	32	36	45	50	65	80
S355J2C	1.0579																	
S355K2C	1.0594	+	2,5	4	5	8	10	12	16	20	25	32	36	40	50	63	75	90

t: Quer zur Walzrichtung
 l: Parallel zur Walzrichtung

Auszug aus DIN EN 10025-2

Bei nichtrostenden Stählen der Sorten 1.4301, ..., 1.4571 muss ein Mindestinnenbiegeradius von der 2-fachen Materialdicke eingehalten werden (Abs. 6.5.4 b)).

6.8 Bohren / Lochen

Tabelle 11 — Nennlochspiel bei Schrauben und Bolzen (mm)

Nenndurchmesser d der Schraube oder des Bolzens (mm)	12	14	16	18	20	22	24	27 und größer
Normale runde Löcher ^a	11	b,c			2			3
Übergroße runde Löcher	3	3		·	4		6	8
Kurze Langlöcher (in der Länge) ^d	- 4	1			6		8	10
Lange Langlöcher (in der Länge) ^d			•	1,	5 d		L	

a Bei Anwendungsfällen, wie z. B. bei Türmen und Masten, muss das Nennlochspiel für normale runde Löcher um 0,5 mm abgemindert werden, sofern nichts anderes festgelegt wird.

Auszug aus DIN EN 1090-2

b Die Werte gelten für Biegewinkel ≤ 90 °.

b Bei beschichteten Verbindungsmitteln kann das Nennlochspiel von 1 mm um die Überzugdicke des Verbindungsmittels erhöht werden.

Unter Bedingungen nach EN 1993-1-8 dürfen Schrauben mit Nenndurchmessern von 12 und 14 mm oder Senkschrauben auch mit 2 mm Lochspiel eingesetzt werden.

d Bei Schrauben in Langlöchern muss das Nennlochspiel in Querrichtung gleich dem für normale runde Löcher festgelegten Lochspiel beim entsprechenden Durchmesser sein.

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 38/56

Stanzen ist zulässig, wenn der Lochdurchmesser mindestens so groß ist, wie die Bauteildicke (Abs.

6.6.3).

Bei EXC3 und EXC4 muss nach dem Stanzen aufgerieben werden. Die Löcher müssen mindestens

2 mm Untermaß haben (Abs. 6.6.3).

Löcher für Passbolzen, die vor Ort aufgerieben werden, müssen mindestens 3 mm Untermaß haben

(Abs. 6.6.3).

"Grate an Löchern müssen vor dem Zusammenbau entfernt werden." (Abs. 6.6.3)

Mindest-Ausrundungsradien bei einspringenden Ecken (Abs. 6.7):

5 mm bei

bei EXC2 und EXC3

10 mm

bei EXC4

"Bei dünnwandigen Bauteilen und Profilblechen müssen Stellen, in denen scharfe einspringende

Ecken nicht zulässig sind, festgelegt werden und zulässige Mindestradien angegeben werden."

(Abs. 6.7) – das ist für mich ein Widerspruch zu der vorherigen Regel; oder soll sich das nur auf

dünnwandige Bauteile in EXC1 beziehen?

6.9 Zusammenbauen

"Verkehrungen müssen getroffen werden, um galvanische Korrosion infolge von Kontakt zwischen

unterschiedlichen metallischen Werkstoffen zu verhindern." (Abs. 6.9, Schreibfehler im Original)

Sind S235 und S355 unterschiedliche Werkstoffe? Ich habe in einem Gerichtsgutachten eines

ö.b.u.v. Sachverständigen gelesen, dass S355 aufgrund der Feinkornbildner ein anderer Werkstoff

sei, als der unlegierte S235, und dass deshalb zwischen beiden Kontaktkorrosion auftreten würde.

Hier sollte eine präzisere Formulierung in die Norm aufgenommen werden.

"Verunreinigung von nichtrostendem Stahl durch Kontakt mit Baustahl sollte vermieden werden."

(Abs. 6.9) Wem hilft dieser Satz? – wir sind hier übrigens nicht im Hauptkapitel "Montage" son-

dern "Vorbereitung und Zusammenbau".

Ein sachgerechter Formulierungsvorschlag wäre: Wenn korrosiver Angriff vorliegt, sind Verunrei-

nigungen ... zu entfernen.

DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 39/56

"Die zu schweißenden Bauteile müssen so zusammengebaut und in Position gehalten sein, dass die

zu schweißenden Anschlüsse für den Schweißer leicht zugänglich und leicht einsehbar sind." (Abs.

7.5.4)

"Vorwärmen muss auf der Grundlage einer verfügbaren WPS erfolgen und die Vorwärmtemperatur

während des Schweißvorgangs, einschließlich des Heftens und des Anschweißens von Montagehil-

fen, aufrechterhalten werden." (Abs. 7.5.5)

"Bei EXC2, EXC3 und EXC4 müssen Heftnähte mit einem qualifizierten Schweißverfahren ausge-

führt werden." (Abs. 7.5.7)

"Heftnähte, die in eine endgültige Naht einbezogen werden, müssen ... von qualifizierten Schwei-

ßern ausgeführt werden." (Abs. 7.5.7)

6.10 Schweißen

"Schweißen muss in Übereinstimmung mit den Anforderungen des maßgebenden Teils von EN ISO

3834 oder, wenn zutreffend, nach EN ISO 14554 durchgeführt werden." (Abs. 7.1)

Die genannten Normen regeln das erforderliche Niveau der Qualitätssicherungsmaßnahmen "um-

fassend" – "Standard" – "elementar".

"Ein Schweißplan muss vorliegen als Bestandteil der geforderten Planung der Produktrealisierung

des maßgebenden Teils von EN ISO 3834." (Abs. 7.2.1) Die inhaltlichen Anforderungen an einen

Schweißplan sind in Abs. 7.2.2 detailliert angegeben.

7.2.2 Inhalt eines Schweißplans

Die Umsetzung des Schweißplans muss je nach vorliegenden Gegebenheiten beinhalten:

- die Schweißanweisungen einschließlich der Anforderungen an Schweißzusätze und jegliche Vorwärmund Zwischenlagentemperaturen und Anforderungen an die Wärmenachbehandlung;
- b) Maßnahmen zur Vermeidung von Verzug während und nach dem Schweißen;
- c) die Schweißfolge mit allen Einschränkungen oder. zulässigen Stellen für Nahtanfang und Nahtende (Start- und Stopp-Positionen), eingeschlossen Zwischenstopp- und Start-Positionen, wenn die Nahtgeometrie so ist, dass das Schweißen nicht ununterbrochen ausgeführt werden kann;

ANMERKUNG Hinweise für Verbindungen von Hohlprofilen sind in Anhang E gegeben.

- d) Anforderungen bezüglich Zwischenprüfungen;
- e) Drehen der Bauteile während des Schweißvorganges, in Verbindung mit der Schweißfolge;
- f) Details der anzubringenden Einspannungen;
- g) erforderliche Maßnahmen zum Vermeiden von Terrassenbrüchen;
- h) Spezialausrüstung für Schweißzusätze (geringer Wasserstoffgehalt, Aufbereitung usw.);
- i) Nahtquerschnitt und Oberflächenbehandlungszustand bei nichtrostenden Stählen;
- j) Anforderungen an Abnahmekriterien von Schweißverbindungen nach 7.6;
- k) Verweis auf 12.4 hinsichtlich Kontrolle und Prüfplan;
- Anforderungen an die Schweißnahtidentifizierung;
- m) Anforderungen an den Oberflächenschutz nach Abschnitt 10.

Falls beim Schweißen oder Zusammenbau vorher ausgeführte Schweißnähte überlappt oder unzugänglich werden, sind besondere Überlegungen nötig, welche Schweißnähte zuerst ausgeführt werden müssen und ob die Notwendigkeit besteht, eine Schweißnaht zu prüfen, bevor eine zweite Schweißnaht ausgeführt wird oder bevor abdeckende Bauteile eingebaut werden.

Auszug aus DIN EN 1090-2

Zur Vermeidung unnötiger Diskussionen empfehle ich, beim Erstellen eines Schweißplanes ALLE genannten Punkte aufzuführen und dann als gegenstandslos zu bezeichnen, am Besten mit Begründung:

Beispiel: "d) Zwischenprüfungen: nicht vorgesehen, da alle Nähte einlagig geschweißt werden."

"Schweißen muss mit qualifizierten Verfahren durchgeführt werden, für die je nach Anwendungsfall eine Schweißanweisung (WPS) entsprechend des maßgeblichen Teils von EN ISO 15609, EN ISO 14555 bzw. EN ISO 15620 vorliegen muss. Sofern festgelegt, müssen besondere Ausführungsbedingungen für Heftnähte in der WPS enthalten sein." (Abs. 7.4.1.1)

Die Regeln für die Qualifizierung von Schweißverfahren sind in Abs. 7.4.1.2 beschrieben. ACHTUNG Schreibfehler – die Überschrift muss heißen: "Qualifizierung des Schweißverfahrens für die Prozesse 111, 114, 12x, 13x und 141"

"Schweißer müssen nach EN 287-1 und Bediener von Schweißeinrichtungen nach EN 1418 qualifiziert werden. Aufzeichnungen von allen Qualifizierungsprüfungen … müssen verfügbar sein." (Abs. 7.4.2)

7.4.3 Schweißaufsicht

Bei EXC2, EXC3 und EXC4 muss die Schweißaufsicht während der Ausführung der Schweißarbeiten durch ausreichend qualifiziertes Schweißaufsichtspersonal sichergestellt sein. Sie muss über Erfahrungen in den zu beaufsichtigenden Schweißarbeiten, wie in EN ISO 14731 festgelegt, verfügen.

In Bezug auf die zu beaufsichtigenden Schweißarbeiten muss das Schweißaufsichtspersonal technische Kenntnisse nach den Tabellen 14 und 15 besitzen.

ANMERKUNG 1 Die Gruppeneinteilung für Stähle ist in ISO/TR 15608 definiert. Den Zusammenhang zwischen Stahlsorten und Bezugsnormen enthält ISO/TR 20172.

ANMERKUNG 2 B, S und C bedeuten entsprechend EN ISO 14731 Basiskenntnisse (B), spezielle technische Kenntnisse (C).

| SFM | S

Auszug aus DIN EN 1090-2

Der erste Satz im vorstehenden Abs. 7.4.3 ist schön, eindeutig und klar. Zukünftig wird man gute Ausreden brauchen, wenn man einen Schweißer ohne Schweißaufsicht irgendwo hinschickt, um z.B. Reparaturarbeiten auszuführen. Auch das generelle Vertretungsproblem (Urlaub, Krankheit, Schwangerschaft) muss nachvollziehbar gelöst werden.

Die Tabellen 14 und 15, die ebenfalls die Schweißaufsicht betreffen, sind bereits im obenstehenden Abschnitt "Qualifikation" angegeben.

"Alle zu schweißenden Oberflächen müssen trocken und von Materialien gereinigt sein, die die Qualität der Schweißnähte beeinträchtigen oder den Schweißprozess behindern könnten (Rost, organisches Material oder Feuerverzinkung)." (Abs. 7.5.1.1)

"Schweißzusätze müssen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Herstellers gelagert, gehandhabt und verwendet werden." (Abs. 7.5.2) Wenn keine Herstellerempfehlung bezüglich Temperatur und Zeit vorliegt, gilt Tabelle 16:

Tabelle 16 — Temperatur und Zeiten zur Trocknung und Lagerung von Schweißzusätzen

	Temperaturbereich (T)	Zeit (t)				
Trocknen ^a	300 °C< T ≤ 400 °C	2 h < t ≤ 4 h				
Lagerung ^a	≥ 150 °C	vor dem Schweißen				
Lagerung ^b	≥ 100 °C	während des Schweißens				
a Ortsfester Trocken	ofen					
b Ortsbeweglicher T	rockenofen					

Schweißzusätze, die nach dem Schweißvorgang ungenutzt verbleiben, müssen in Übereinstimmung mit den obengenannten Anforderungen getrocknet werden. Bei Elektroden darf Trocknen nicht öfter als zwei Maldurchgeführt werden. Verbleibende Schweißzusätze müssen ausgesondert werden.

Schweißzusätze, die Anzeichen von Beschädigungen oder Abnutzung aufweisen, müssen ausgesondert werden.

ANMERKUNG Beispiele von Beschädigungen oder Abnutzung sind u.a. gerissene oder abgeplatzte Überzüge auf umhüllten Stabelektroden, rostige oder verschmutzte Elektrodendrähte und Elektrodendrähte mit abgeplatzten oder beschädigten Kupferüberzügen.

Auszug aus DIN EN 1090-2

"Kehlnähte, die an den Enden oder Seiten von dünnwandigen Bauteilen abschließen, müssen über eine Länge von nicht weniger als dem Zweifachen der Schenkellänge der Schweißnaht kontinuierlich um die Ecken herumgeschweißt werden, es sei denn, dies ist wegen des Zugangs oder der Konfiguration nicht praktikabel." (Abs. 7.5.8.2)

Was ist dünnwandig? Was ist hier überhaupt gemeint? Muss es jetzt getan werden oder nicht? "Zugang" sollte eigentlich "Zugänglichkeit" heißen, so gesehen gehört der Satz in den Abschnitt "Sprachliches und Kuriositäten".

"Die Mindestlänge einer Lage einer Kehlnaht ohne Endumschweißungen muss mindestens das vierfache der Schenkellänge der Schweißnaht betragen." (Abs. 7.5.8.2, falsche Kleinschreibung im Original)

"Unterbrochene Kehlnähte dürfen nicht verwendet werden, wo Kapillarwirkung zur Bildung von Rostblasen führen könnte." (Abs. 7.5.8.2)

Der Satz ist viel zu unpräzise:

- a) gibt es überhaupt einen korrosiven Angriff
- b) ist die offene Stelle ausreichend gegen Korrosionsangriff geschützt

"Bei EXC3 und EXC4, und bei EXC2 falls festgelegt, müssen Anlauf- und Auslaufbleche verwendet werden, ..." (Abs. 7.5.9.1)

"Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, um Schweißspritzer zu vermeiden. Bei EXC3 und EXC4 müssen diese entfernt werden." (Abs. 7.5.17)

Hier fehlt eigentlich eine Anweisung zur Verwendung der berüchtigten Silikon-Sprays.

Die Bewertungsgruppen nach DIN EN ISO 5817 sind in Abs. 7.6 "Abnahmekriterien" den verschiedenen Ausführungsklassen zugeordnet.

7.6 Abnahmekriterien

Geschweißte Bauteile müssen den in den Abschnitten 10 und 11 festgelegten Anforderungen genügen.

Die Abnahmekriterien für Schweißnahtunregelmäßigkeiten müssen unter Bezugnahme auf EN ISO 5817 wie folgt sein, mit Ausnahme von "Schroffer Nahtübergang" (505) und "Mikro-Bindefehler" (401), die nicht zu berücksichtigen sind. Alle zusätzlichen Anforderungen, die für Schweißnahtgeometrie und Nahtquerschnitt festgelegt sind, müssen berücksichtigt werden.

- Bewertungsgruppe D; EXC1
- im Allgemeinen Bewertungsgruppe C mit Ausnahme von Bewertungsgruppe D für "Einbrandkerbe" EXC2 (5011, 5012), "Schweißgutüberlauf" (506), "Zündstelle" (601) und "Offener Endkraterlunker" (2025);
- Bewertungsgruppe B; EXC3
- Bewertungsgruppe B+, die sich aus Bewertungsgruppe B und den in Tabelle 17 angegebenen EXC4 Zusatzanforderungen zusammensetzt.

Auszug aus DIN EN 1090-2

Für die Ausführungsklasse EXC4 werden Anforderungen gestellt, die über die Bewertungsgruppe B hinausgehen. Sie sind in Tabelle 17 beschrieben.

Tabelle 17 — Zusatzanforderungen bei Bewertungsgruppe B+

Benennung der Unre	egelmäßigkeit	Grenzwerte für Unregelmäßigkeiten ^a						
Einbrandkerbe (5011, 5012)		Nicht zulässig						
D (0044 bis 0044)	Stumpfnähte	d ≤ 0,1 s, aber max. 2 mm						
Poren (2011 bis 2014)	Kehlnähte	d ≤ 0,1 a, aber max. 2 mm						
		$h \le 0.1 \text{ s, aber max. 1 mm}$						
Faster Firesthines (200)	Stumpfnähte	$l \leq s$, aber max. 10 mm						
Fester Einschluss (300)	K.1.1. "1.1.	$h \leq 0,1 a$, aber max. 1 mm						
	Kehlnähte	/ ≤ a, aber max. 10 mm						
Kantenversatz (507)		h < 0,05 t, aber max. 2 mm						
Wurzelrückfall (515)		Nicht zulässig						
	Ergänzende Anford	derungen für Brückenfahrbahnen ^{a b}						
Pore, Porosität (gleichmäßig v Porenzeile (2011, 2012 und 2		Nur einzelne kleine Poren zulässig						
Porennest (2013)		Maximales Porenvolumen: 2 %						
Gaskanal, Schlauchpore (201	5 und 2016)	Keine Schlauchporen zulässig						
Schlechte Passung bei Kehln	ähten (617)	Vollständige Prüfung aller Quernähte; kleiner Wurzelversatz nur lokal zulässig						
		$h \le 0.3 \text{mm} + 0.1 a$, aber max. 1 mm						
Durchlaufende Einbrandkerbe	(5011)	a) Stumpfnähte: nur lokal bis h ≤ 0,5 mm zulässig						
· ·		b) Kehlnähte: bei Lage quer zur Spannungsrichtung nicht zulässig; Einbrandkerben sind durch Schleifen zu entfernen						
Mehrfachunregelmäßigkeiten	im	Nicht zulässig						
Querschnitt (n°4.1)	•							
Fester Einschluss (300)		Nicht zulässig						
a Die Symbole sind in EN ISO	5817 definiert.							
b Diese Anforderungen gelten	ergänzend zu B+.							

Im Fall von Nichtkonformitäten mit den oben genannten Bewertungskriterien sollte jeder Fall einzeln beurteilt werden. Bei solchen Beurteilungen sollten die Bauteilfunktion und die Eigenschaften der Unregelmäßigkeiten (Art. Größe und Anzahl) berücksichtigt werden, um zu entscheiden, ob die Schweißnaht annehmbar ist oder

ANMERKUNG EN 1993-1-1, EN 1993-1-9 und EN 1993-2 können herangezogen werden, um die Abnahmefähigkeit von Unregelmäßigkeiten zu bewerten.

Auszug aus DIN EN 1090-2

Beim Schweißen von nichtrostenden Stählen dürfen Temperaturmessstifte nicht verwendet werden (Abs. 7.7.1).

"Es muss festgelegt werden, ob die Anlauffarben, die sich während des Schweißens bilden, zu entfernen sind." (Abs. 7.7.2)

ausgebessert werden muss.

"Es ist darauf zu achten, dass die Entsorgung aller Reinigungsmaterialien nach dem Schweißen in geeigneter Weise erfolgt." (Abs. 7.7.2)

"Alle Schweißnähte müssen über deren gesamte Länge einer Sichtprüfung unterzogen werden." (Abs. 12.4.2.2)

Je nach Beanspruchungsrichtung, rechnerischem Ausnutzungsgrad der Schweißnaht und der Ausführungsklasse sind zerstörungsfreie Prüfungen vorgeschrieben. Der Stichprobenumfang ist in Tabelle 24 festgelegt.

Tabelle 24 — Umfang der ergänzenden ZfP

Schweißnahtart	Werkstat	Werkstatt- und Baustellennähte				
Schweibhantart	EXC2	EXC3	EXC4			
Zugbeanspruchte querverlaufende Stumpfnähte und teilweise durchgeschweißte Nähte in zugbeanspruchten Stumpfstößen:						
<i>U</i> ≥ 0,5	10 %	20 %	100 %			
<i>U</i> < 0,5	0 %	10 %	50 %			
Querverlaufende Stumpfnähte und teilweise durchgeschweißte Nähte:						
in Kreuzstößen	10 %	20 %	100 %			
in T-Stößen	5 %	10 %	50 %			
Zug- oder scherbeanspruchte querverlaufende Kehlnähte:						
mit a > 12 mm oder t > 20 mm	5 %	10 %	20 %			
mit $a \le 12$ mm und $t \le 20$ mm	0 %	5 %	. 10 %			
Längsnähte und Nähte angeschweißter Steifen	0 %	5 %	10 %			
ANMERKUNG 1 Längsnähte verlaufen parallel zur Bauteilachse. Alle anderen Nähte	werden als quer	verlaufende Nä	hte betrachte			
ANMERKUNG 2 U = Ausnutzungsgrad von Schweißnähten unter quasi-statischen Schweißnahtschnittgröße und R_d die Schweißnahtbeanspruchbarkeit im Grenzzustand d			i <i>E</i> d die größ			

Auszug aus DIN EN 1090-2

Die Symbole a und t beziehen sich auf die Nahtdicken und den dicksten Grundwerkstoff im Anschluss.

6.11 Beschichten

ANMERKUNG 3

"Der unbeabsichtigte Kontakt zwischen unterschiedlichen metallischen Konstruktionsmaterialien, z.B. zwischen nichtrostenden Stählen und Aluminium oder Baustahl muss vermieden werden. Wird nichtrostender Stahl mit Baustahl verschweißt, muss der Korrosionsschutz für das Stahltragwerk von der Naht aus um mindestens 20 mm auf den nichtrostenden Stahl weitergeführt werden." (Abs. 10.4)

Stahlflächen, die in Kontakt mit Beton stehen, z.B. Unterseiten von Fußplatten, müssen mindestens auf den ersten 50 mm der Kontaktfläche beschichtet sein (Abs. 10.7).

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 46/56

6.12 Schrauben

Es wird unterschieden zwischen "normalen" Verbindungsmitteln, die in Europäischen oder Interna-

tionalen Normen enthalten sind und "besonderen" Verbindungsmitteln. Für diese müssen Festle-

gungen getroffen werden, ebenso alle notwendigen Prüfungen (Abs. 5.6.12, siehe auch Abs. 8.9).

Unter "besondere" Verbindungsmittel fallen z.B. chemische (d.h. Reaktionsharz-) Dübel, Sechs-

kant-Injektionsschrauben.

"Schrauben aus nichtrostendem Stahl dürfen nicht in planmäßig vorgespannten Anwendungen ein-

gesetzt werden, sofern nichts anderes festgelegt wird." (Abs. 5.6.4)

Ich fürchte, dass bei der bauaufsichtlichen Einführung der Nebensatz außer Kraft gesetzt wird.

Ankerschrauben müssen mit EN ISO 898-1 übereinstimmen. Sie dürfen auch aus warmgewalzten

Stählen nach EN 10025–2 bis –4 gefertigt werden (Abs. 5.6.7).

"Sofern gefordert, müssen bei Stoßbelastung oder erheblicher Schwingungsbeanspruchung Siche-

rungselemente, wie z.B. selbstsichernde Muttern oder andere Arten von Schrauben, die das Losdre-

hen der Garnitur wirksam verhindern festgelegt werden." (Abs. 5.6.8, Kommafehler im Original)

Was passiert, wenn niemand ,,fordert"? Dann wird nichts festgelegt und auch nichts eingebaut?

"Bei dünnwandigen Bauteilen, die einer erheblichen Schwingungsbeanspruchung ausgesetzt sind,

wie z.B. bei Lagergestellen, müssen Schraubenverbindungen mit geringen Klemmlängen ein Siche-

rungselement besitzen.

Planmäßig vorgespannte Garnituren benötigen keine zusätzlichen Sicherungselemente." (Abs.

8.2.1)

Was sind geringe Klemmlängen? Achtung: ich kenne einen Fall, wo an einer Kranbahn planmäßig

vorgespannte Verbindungen nach einigen Monaten offen waren.

"An Schrauben und Muttern darf nicht geschweißt werden, sofern nichts anderes festgelegt ist."

(Abs. 8.2.1)

Das gilt natürlich auch für Scheiben!

"Die Länge des Gewindeüberstandes muss mindestens einen Gewindegang betragen, gemessen von

der Mutternaußenseite zum Schraubenende." (Abs. 8.2.2)

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 47/56

"Bei planmäßig vorgespannten Schrauben nach EN 14399-4 und EN 14399-8 müssen die Klemm-

längen mit den in Tagelle A.1 von EN 14399-4:2005 festgelegten übereinstimmen." (Abs. 8.2.2)

"Muttern müssen auf den zugehörigen Schrauben frei drehbar sein. ... Jede Garnitur, bei der die

Mutter nicht frei drehbar ist, muss ausgesondert werden." (Abs. 8.2.3)

"Muttern müssen so eingebaut werden, dass deren Kennzeichnung bei der Kontrolle nach dem Zu-

sammenbau sichtbar ist." (Abs. 8.2.3)

Man hätte auch sagen können: ... dass deren Kennzeichnung aussen liegt.

"Scheiben sind im Allgemeinen beim Einsatz von nicht planmäßig vorgespannten Schrauben in

normalen runden Löchern nicht erforderlich. Falls gefordert, muss festgelegt werden, ob Scheiben

unter der Mutter oder unter dem Schraubenkopf, je nachdem auf welcher Seite gedreht wird, oder

unter beiden anzuordnen sind. In einschnittigen Verbindungen mit nur einer Schraubenreihe sind

Scheiben sowohl unter dem Schrauben kopf als auch unter der Mutter erforderlich." (Abs. 8.2.4)

"Kopfseitig angeordnete Scheiben bei vorgespannten Schrauben müssen nach EN 14399-6 gefast ...

sein.

a) bei 8.8-Schrauben muss eine Scheibe unter der Schraubenkopf oder unter der Mutter angeordnet

werden, je nach dem auf welcher Seite gedreht wird;

b) bei 10.9-Schrauben muss sowohl kopfseitig als auch mutterseitig eine Scheibe angeordnet wer-

den." (Abs. 8.2.4)

"Jede Garnitur muss mindestens "handfest" angezogen werden, wobei insbesondere bei kurzen

Schrauben und M12 darauf zu achten ist, dass diese dabei nicht überlastet werden. ...

Anmerkung 2: Unter dem Begriff "handfest" kann im Allgemeinen der Zustand verstanden werden,

der von einer Person mit einem Schraubenschlüssel normaler Größe ohne Verlängerung erreicht

werden kann. Er kann auch als der Arbeitspunkt angesetzt. werden, an dem ein Schlagschrauber zu

hämmern beginnt." (Abs. 8.3)

Das Anziehen planmäßig vorgespannter Schrauben ist in Abs. 8.5 auf 4 Seiten geregelt – auf eine

Wiedergabe wird hier verzichtet.

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 48/56

Blindniete:

"Nach Beendigung der Einbauarbeiten müssen die Sollbruchdornreste gesammelt und von den Außenflächen entfernt werden, um eine nachfolgende Korrosion zu verhindern." (Abs. 8.8.3)

6.13 Montieren

Tabelle 8 — Zusammenstellung von Schutzmaßnahmen für die Handhabung und Lagerung

	Anheben
1	Schutz von Bauteilen gegen Beschädigungen an den Hebestellen
2	Vermeiden des Anhebens langer Bauteile an einem Punkt, gegebenenfalls, durch Einsatz von Spreizträgern
3	Bündeln von Leichtbauteilen, die besonders zu Beschädigung der Kanten, Verwindung und Verdrehung neigen, wenn sie als Einzelteile gehandhabt werden. Sorgfalt ist aufzuwenden zum Vermeiden örtlicher Schädigungen unversteifter Kanten an Hebestellen infolge gegenseitiger Bauteilberührungen oder in anderen Bereichen, wo ein wesentlicher Anteil des Gesamtgewichts des Bündels auf eine einzelne unversteifte Kante einwirken kann
	Lagerung
4	Stapeln vorgefertigter Bauteile, die vor dem Transport oder der Montage gelagert werden, aus Reinhaltungsgründen mit Abstand vom Boden
5	Auflagerung derart, dass bleibende Verformungen vermieden werden
6	Lagerung dünnwandiger Profilbleche und anderer mit vorbehandelten, dekorativen Oberflächen gelieferter Materialien nach den Anforderungen der maßgebenden Normen
	Korrosionsschutz
7	Vermeiden der Ansammlung von Wasser
8	Vorkehrungen gegen das Eindringen von Feuchtigkeit in Profilbündel mit metallischen Überzügen
	ANMERKUNG Falls eine offene Lagerung auf der Baustelle für längere Zeit unvermeidlich ist, sollten die Profilbündel geöffnet und die Profile getrennt werden, um das Auftreten von Rotrost oder Weißrost zu vermeiden.
9	Ausreichende Korrosionsschutzbehandlung kaltgeformter Stahlbauteile mit weniger als 4 mm Dicke, bevor diese die Fertigung verlassen, um mindestens der Einwirkung während des Transports, der Lagerung und der Montage zu widerstehen
	Nichtrostende Stähle
10	Handhabung und Lagerung von nichtrostendem Stahl derart, dass keine Verunreinigung durch Spann- oder Schwenkvorrichtungen usw. erfolgt. Sorgfältige Lagerung nichtrostender Stähle, so dass die Oberflächen vor Beschädigungen und. Verunreinigungen geschützt sind
11	Einsatz einer Schutzschicht oder einer anderen Beschichtung, die so lange wie nötig verbleibt
12	Vermeiden der Lagerung in einem salzhaltigen feuchten Klima
13	Schutz von Lagergestellen durch Holz-, Gummi- oder Kunststoffleisten oder Schutzhüllen, um Kontakt mit unlegiertem Stahl, kupfer- und bleihaltigen Materialien usw. zu vermeiden
14	Unzulässiger Einsatz von Markierungen, die Chlorid oder Sulfid enthalten
	ANMERKUNG Alternativ dazu wird ein Schutzfilm verwendet, auf den die Markierungen aufgebracht werden.
15	Schutz von nichtrostendem Stahl vor dem unmittelbaren Kontakt mit Hebegeschirr oder Transportmitteln aus unlegiertem Stahl, wie z. B. Ketten, Haken, Bänder und Rollen, oder. mit den Gabeln von Gabelstaplern durch den Einsatz von Trennmaterialien oder leichtem Sperrholz oder Saugnäpfen. Einsatz von zur Montage geeignetem Werkzeug, um sicherzustellen, dass eine Verunreinigung der Oberfläche nicht auftritt
16	Vermeiden von Kontakt mit Chemikalien, einschließlich Farbstoffen, Klebstoffen, Klebeband, übermäßiger Mengen von Öl und Fett
	ANMERKUNG Falls es erforderlich ist, diese zu verwenden, ist deren Eignung mit dem Produkthersteller zu klären.
17	Nutzung getrennter Fertigungsbereiche für unlegierten Stahl und nichtrostenden Stahl, um eine Verunreinigung mit unlegiertem Stahl zu verhindern. Einsatz von getrennten Werkzeugen, insbesondere Schleifscheiben und Drahtbürsten, die ausschließlich zur Verarbeitung von nichtrostendem Stahl vorgesehen sind. Drahtbürsten und Stahlwolle aus nichtrostendem Stahl, vorzugsweise aus einem austenitischen Stahl
	Transport
18	Besondere zum Schutz vorgefertigter Stahlbauteile beim Transport erforderliche Maßnahmen

Auszug aus DIN EN 1090-2

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 50/56

Vergussmaterial muss zementbasiert, aus besonderem Einpressmörtel oder Feinbeton sein (Abs.

5.8). Im gleichen Abschnitt folgen noch genauere Festlegungen zum Mischungsverhältnis in Abhängigkeit von der Fugendicke.

Unklar ist, ob Kunstharzmörtel als Verguss zulässig ist.

"Unmittelbar vor dem Vergießen muss die Fuge unter der Stahlfußplatte frei von Flüssigkeiten, Eis, Ablagerungen und Verunreinigungen sein." (Abs. 9.5.5)

Ist mit "Flüssigkeiten" auch Wasser gemeint? Wie soll das auf der Baustelle funktionieren?

Montagepläne:

"Die Pläne müssen die Gewichte aller Bauteile oder Montageeinheiten über 5 t und die Schwerpunkte aller großen unregelmäßigen Teile enthalten." (Abs. 9.6.1)

5 t ist kein Gewicht, sondern eine Masse; deren zugehöriges Gewicht sind ca. 50 kN. Was ist ein unregelmäßiges Teil?

"Ankerschrauben dürfen nicht verwendet werden, um nicht seitlich gehaltene Stützen gegen Umkippen zu sichern, es sei denn, sie wurden für diesen Einsatzzweck überprüft." (Abs. 9.6.5.1)

"Das Tragwerk muss täglich von Blindnietresten, Bohrspänen usw. gereinigt werden, um Korrosionsschäden zu verhindern." (Abs. 10.10.1)

"Saure Lösungen, die manchmal zur Reinigung von Mauerwerk und Fliesen an Gebäuden verwendet werden, dürfen nicht mit Baustahl, auch nicht mit nichtrostendem Stahl, in Kontakt kommen. Sollte eine solche Verunreinigung vorkommen, müssen saure Lösungen sofort mit großen Mengen sauberen Wassers abgewaschen werden." (Abs. 10.10.2)

In der Aufzählung fehlt Aluminium! – Ober der Projektleiter der Ausbaugewerke wohl diese Regelung liest?

V0954 DIN EN 1090 vs. DIN 18800-7 Seite 51/56

Zusammenfassung

Die Normenreihe DIN EN 1090 Teile 1 bis 3 ist nicht nur ein europäischer Ersatz für die bisherigen

nationalen Ausführungsnormen – sie geht weit darüber hinaus.

Die bisherige Herstellerqualifikation wird auf eine produktbezogene Sichtweise fokussiert, was eine

Voraussetzung für die Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie ist und in der CE-Kennzeichnung für

(geschweißte,) tragende Metallbauteile mündet.

Der organisatorische Rahmen ist stark an ISO 9001 angelehnt und entspricht damit dem Stand der

Technik in einem professionellen Total Quality Management (TQM) mit den Prinzipien Offenle-

gung, Regelung eindeutiger Verantwortlichkeiten, Verifizierung und Dokumentation. Die Umset-

zung dieser Prinzipien hat schon in den letzten 15 Jahren dort recht gut funktioniert, wo die Her-

stellbetriebe entsprechend groß waren (z.B. 50 Mitarbeiter aufwärts) und die Fertigung industriell

orientiert war. In deutlich kleineren Betrieben (Schlossereien mit 10 Mitarbeitern abwärts), die

handwerklich orientiert produzieren, dürfte das ziemliche Probleme bereiten, da schon die Perso-

nalstruktur nicht vorhanden ist, um die nicht-produktiven Aufgaben des Prüfungs- und Dokumenta-

tionsaufwandes zu bewältigen.

Besonders hart wird es aus meiner Sicht die Schlossereien treffen, die Teile der Ausführungsklasse

EXC1 fertigen und die bisher vom NACHWEIS ihrer Qualifikation verschont waren. Auch nach

bisherigem Regelwerk (Bauteilklasse A nach DIN 18800-7) mussten sie geprüfte Schweißer einset-

zen, doch hier gibt es nach Einschätzung von Szenekennern eine sehr hohe Dunkelziffer. Durch die

Verpflichtung zur Vorlage einer CE-Kennzeichnung werden diese nun mit Überwachungsvertrag,

Schweißerprüfungen und Werkszeugnissen konfrontiert, was wohl einen sehr schmerzlichen An-

passungsprozess erforderlich macht. Hier sind aus meiner Sicht die Innungen und die Handwerks-

kammern gefragt, die diesen Prozess z.B. durch das Bereitstellen von Musterdokumentationen be-

gleiten können.

Andererseits fallen durch die CE-Kennzeichnung weitere Schranken, die bisher mittelständische

Betriebe am Exportieren gehindert haben könnten. Diesbezüglich vermisse ich in der Norm drei-

sprachige Beispiele zur CE-Kennzeichnung.

8. <u>Literaturhinweise und Quellen</u>

8.1 Normen und Regelwerke

- [1] DIN EN 1011: Schweißen. Empfehlungen zum Schweißen metallischer Werkstoffe. Welding Recommendations for welding of metallic materials.
 - Teil 1: Allgemeine Anleitungen für das Lichtbogenschweißen; Deutsche Fassung EN 1011-1:2009. Ausgabe Juli 2009. General guidance for arc welding.
- [2] DIN EN 1011: Empfehlungen zum Schweißen metallischer Werkstoffe. Recommendations for welding metallic materials.
 - Teil 1: Allgemeine Anleitungen für das Lichtbogenschweißen. September 2002. General Guidance for arc welding.
 - Teil 2: Lichtbogenschweißen von ferritischen Stählen. Mai 2001. Arc welding of ferritic steels.
 - Teil 3: Lichtbogenschweißen von nichtrostenden Stählen; Deutsche Fassung EN 1011-3:2000. Ausgabe Januar 2001. Arc welding of stainless steels.
 - Teil 4: Lichtbogenschweißen von Aluminium und Alumiumlegierungen; Deutsche Fassung EN 1011-4:2000. Ausgabe Februar 2001. Arc welding of aluminium and aluminium alloys.
 - Teil 5: Schweißen von plattierten Stählen; Deutsche Fassung EN 1011-5:2003. Ausgabe Oktober 2003. Welding of clad steel.
 - Teil 6: Laserstrahlschweißen; Deutsche Fassung EN 1011-6:2005. Ausgabe März 2006. Laser beam welding.
 - Teil 7: Elektronenstrahlschweißen; Deutsche Fassung EN 1011-7:2004. Ausgabe Oktober 2004. Electron beam welding.
 - Teil 8: Schweißen von Gusseisen; Deutsche Fassung EN 1011-8:2004. Ausgabe Februar 2005. Welding of cast irons.
- [3] DIN EN 1090: Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken. Execution of steel structures and aluminium structures.
 - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile. Deutsche Fassung EN 1090-1:2009. Ausgabe Oktober 2009. Requirements for conformity assessment of structural components.
 - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken. Deutsche Fassung EN 1090-2:2008. Ausgabe Dezember 2008. Technical requirements for steel structures.
 - Teil 3: Technische Regeln für die Ausführung von Aluminiumtragwerken; Deutsche Fassung EN 1090-3:2008. Ausgabe September 2008. Technical requirements for aluminium structures.
- [4] DIN EN 1090: Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken. Execution of steel structures and aluminium structures.
 - Teil 2: Technische Anforderungen an die Ausführung on Tragwerken aus Stahl. Deutsche Fassung prEN 1090-2:2005. Entwurf August 2005. Technical requirements for the execution of steel structures:
 - Teil 3: Technische Anforderungen an die Ausführung on Aluminiumtragwerken. Deutsche Fassung prEN 1090-3:2005. Entwurf Juni 2005. Technical requirements for the execution of aluminium structures;

- [5] DIN EN 1090: Tragende Stahl- und Aluminiumbauteile. Steel and aluminium structural components.
 - Entwurf Teil 1: Allgemeine Lieferbedingungen. Dezember 2004. General delivery conditions
- [6] DIN V ENV 1090: Ausführung von Tragwerken aus Stahl.
 - Execution of steel structures.
 - Teil 2: Ergänzende Regeln für kaltgeformte dünnwandige Bauteile und Profilbleche. März 2003. Rules for cold formed thin gauge components and sheeting
 - Teil 3: Ergänzende Regeln für Stähle mit hoher Streckgrenze. März 2003. Supplementary rules for high yield strength steels
 - Teil 4: Ergänzende Regeln für Tragwerke aus Hohlquerschnitten. März 2003. Supplementary rules for hollow section structures
 - Teil 5: Ergänzende Regeln für Brücken. März 2003. Supplementary rules for bridges
 - Teil 6: Ergänzende Regeln für nichtrostenden Stahl. März 2003. Supplementary rules for stainless steel.
- [7] DIN EN 1990/NA: (EC0) Nationaler Anhang National festgelegte Parameter Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung.. Entwurf Mai 2009. National Annex Nationally determined parameters Eurocode: Basis of structural design.
- [8] DIN EN 1990/A1:2006-04 (EC0) Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung. Deutsche Fassung EN 1990:2002/A1:2005.
- [9] DIN EN 1990:2002-10 (EC0) Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung. Deutsche Fassung EN 1990:2002.
- [10] DIN EN 1993 Eurocode 3 (EC3): Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten. Design of steel structures.
 - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau. Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005. Ausgabe Juli 2005. General rules and rules for buildings.
 - Berichtigung 1 zu Teil 1-1. Berichtigungen zu DIN EN 1993-1-1:2005-07; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005/AC:2006. Ausgabe Mai 2006
 - Teil 1-9: Ermüdung. Deutsche Fassung EN 1993-1-9:2005. Ausgabe Juli 2005. Fatigue. Berichtigung 1 zu Teil 1-9: Berichtigung zu DIN EN 1993-1-9:2005-07; Deutsche Fassung EN 1993-1-9:2005/AC:2009. Ausgabe Dezember 2009.
 - Teil 2: Stahlbrücken. Deutsche Fassung EN 1993-2:2006. Ausgabe Februar 2007. Steel Bridges.
- [11] DIN EN ISO 3834: Qualitätsanforderungen für das Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen. Quality requirements for fusion welding of metallic materials.
 - Teil 1: Kriterien für die Auswahl der geeigneten Stufe der Qualitätsanforderungen (ISO 3834-1:2005); Deutsche Fassung EN ISO 3834-1:2005. Ausgabe März 2006. Criteria for the selection of the appropriate level of quality requirements.
 - Teil 2: Umfassende Qualitätsanforderungen (ISO 3834-2:2005); Deutsche Fassung
 - EN ISO 3834-2:2005. Ausgabe März 2006. Comprehensive quality requirements. Teil 3: Standard-Qualitätsanforderungen (ISO 3834-3:2005); Deutsche Fassung
 - EN ISO 3834-3:2005. Ausgabe März 2006. Standard quality requirements.
 - Teil 4: Elementare Qualitätsanforderungen (ISO 3834-4:2005); Deutsche Fassung EN ISO 3834-4:2005. Ausgabe März 2006. Elementary quality requirements.
 - Teil 5: Dokumente, deren Anforderungen erfüllt werden müssen, um die Übereinstimmung mit den Anforderungen nach ISO 3834-2, ISO 3834-3 oder ISO 3834-4 nachzuweisen

- (ISO 3834-5:2005); Deutsche Fassung EN ISO 3834-5:2005. Ausgabe März 2006. Documents with which it is necessary to conform to claim conformity to the quality requirements of ISO 3834-2, ISO 3834-3 or ISO 3834-4.
- Teil 6: Richtlinie zur Einführung von ISO 3834 (ISO/TR 3834-6:2007); Deutsche Fassung CEN ISO/TR 3834-6:2007. (identisch mit DIN-Fachbericht CEN ISO/TR 3834-6) Ausgabe Mai 2007.
- (Widerstandsschweißen siehe DIN EN ISO 14554)
- [12] DIN EN ISO 9001: Qualitätsmanagementsysteme. Anforderungen (ISO 9001:2008); Dreisprachige Fassung EN ISO 9001:2008. Ausgabe Dezember 2008. Quality management systems. Requirements; Trilingual version.

 Mit Berichtigung Dezember 2009.
- [13] DIN EN 10025: Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen.
 - Hot rolled products of structural steels.
 - Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen. Februar 2005. General technical delivery conditions.
 - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle. April 2005. Technical delivery conditions for non-alloy structural steels.
- [14] DIN EN ISO 13920:1996-11: Schweißen. Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen Längen- und Winkelmaße; Form und Lage (ISO 13920:1996); Deutsche Fassung EN ISO 13920:1996.
- [15] DIN EN 14399: Hochfeste planmäßig vorspannbare Schraubenverbindungen für den Metallbau. High-strength structural bolting assemblies for preloading.
 - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14399-1:2005. Juni 2006. General requirements.
 - Teil 2: Prüfung der Eignung zum Vorspannen; Deutsche Fassung EN 14399-2:2005. Juni 2006. Suitability test for preloading.
 - Teil 3: System HR Garnituren aus Sechskantschrauben und -muttern; Deutsche Fassung EN 14399-3:2005. Juni 2006. System HR Hexagon bolt and nut assemblies.
 - Teil 4: System HV Garnituren aus Sechskantschrauben und -muttern; Deutsche Fassung EN 14399-4:2005. Juni 2006. System HV Hexagon bolt and nut assemblies.
 - Teil 5: Flache Scheiben; Deutsche Fassung EN 14399-5:2005. Juni 2006. Plain washers.
 - Teil 6: Flache Scheiben mit Fase; Deutsche Fassung EN 14399-6:2005. Juni 2006. Plain chamfered washers.
 - Teil 7: System HR Garnituren aus Senkschrauben und Muttern; Deutsche Fassung EN 14399-7:2007. März 2008. System HR Countersunk head bolt and nut assemblies.
 - Teil 8: System HV Garnituren aus Sechskant-Paßschrauben und Muttern; Deutsche Fassung EN 14399-8:2007. März 2008. Hexagon fit bolt and nut assemblies.
 - Teil 9: System HR oder HV Direkte Kraftanzeiger für Garnituren aus Schrauben und Muttern; Deutsche Fassung EN 14399-9:2009. Juli 2009. System HR or HV Direct tension indicators for bolt and nut assemblies.
 - Teil 10: System HRC Garnituren aus Schrauben und Muttern mit kalibrierter Vorspannung; Deutsche Fassung EN 14399-10:2009. Juli 2009. System HRC Bolt and nut assemblies with calibrated preload.
- [16] DIN EN ISO 14554: Schweißtechnische Qualitätsanforderungen Widerstandsschweißen metallischer Werkstoffe.
 - Teil 1: Umfassende Qualitätsanforderungen; Deutsche Fassung EN ISO 14554-1:2000.

- Ausgabe Juli 2000.
- Teil 2: Elementar-Qualitätsanforderungen; Deutsche Fassung EN ISO 14554-2:2000. Ausgabe Juli 2000.
- (Schmelzschweißen siehe DIN EN ISO 3834)
- [17] DIN EN ISO 14555: Schweißen. Lichtbogenbolzenschweißen von metallischen Werkstoffen (ISO 14555:2006); Deutsche Fassung EN ISO 14555:2006. Ausgabe Dezember 2006. Welding. Arc stud welding of metallic materials.
- [18] DIN EN ISO 14731: Schweißaufsicht Aufgaben und Verantwortung (ISO 14731:2006); Deutsche Fassung EN ISO 14731:2006. Ausgabe Dezember 2006. Welding coordination Tasks and responsibilities.
- [19] DIN EN ISO 15609 Anforderung und Qualifizierung von Schweißverfahren für metallische Werkstoffe. Schweißanweisung. Specification and qualification of welding procedures for metallic materials. Welding procedure specification.
 Teil 1: Lichtbogenschweißen. Januar 2005; Deutsche Fassung EN ISO 15609-1:2004. Arc welding.
 Teil 2: Gasschweißen. Dezember 2001; Deutsche Fassung EN ISO 15609-2:2001. Gas wel
 - ding.
- [20] DIN EN ISO 15620 Schweißen. Reibschweißen von metallischen Werkstoffen (ISO 15620:2000); Deutsche Fassung EN ISO 15620:2000. Ausgabe Oktober 2000. Welding. Friction welding of metallic materials.
- [21] DIN 18800: Stahlbauten. Steel structures.

 Teil 1:2008-11 Bemessung und Konstruktion. Design and construction.

 Teil 7:2008-11 Ausführung und Herstellerqualifikation. Execution and constructor's qualification.
- [22] DIN 18800: Stahlbauten. Steel structures.

 Teil 1: Bemessung und Konstruktion. November 1990. Design and construction.

 Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation. September 2002. Execution and constructor's qualification.

8.2 Fachliteratur

- [23] Knödel, P.: Rechnerische Ermüdungsnachweise für geschweißte Bauteile. Vortrag in der SLV Mannheim am 26.01.2006. Skript herunterladbar von www.peterknoedel.de.
- [24] Knödel, P.: Schweißgerechtes Konstruieren an ausgewählten Beispielen. Vortrag an der SL-Eslohe am 26.10.2006, herunterladbar unter www.peterknoedel.de/papers/papers.htm .
- [25] Knödel, P.: Schweißanschlüsse bei "Außergewöhnlichen Einwirkungen". Vortrag in der SLV Mannheim am 01.02.2007. Skript herunterladbar von www.peterknoedel.de.
- [26] Knödel, P.: Ermüdungsnachweise mit der Finite Elemente Methode nach der FKM-Richtlinie Beispiele aus der Bemessungspraxis –. Vortrag in der SL Karlsruhe am 08.03.2007. Skript herunterladbar von www.peterknoedel.de.
- [27] Krämer, G.: DIN 18800-7:2008 DIN EN 1090-2:2008 Anforderungen an die Hersteller-qualifikation und die Ausführung geschweißter Stahlbauten. Vortrag in der SLV Mannheim am 29.01.2009.

- [28] Mang, F., Knödel, P.: Neuere Erkenntnisse zum Entwurf und zur Qualitätssicherung bei Stahlschornsteinen. Tagungsbericht 20, Freudenstadt 1993, Landesvereinigung der Prüfingenieure für Baustatik Baden-Württemberg e.V., S. 65-97.
- [29] Steidl, G., Mössinger, R.: Zur Sicherheit und Güte geschweißter Ingenieurkonstruktionen. S. 169-178 in Steinhardt, O., Möhler, K. (Hrsg.) Der Metallbau im Konstruktiven Ingenieurbau. Festschrift Prof. tekn. dr R. Baehre zum 60. Geburtstag. Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine, Universität Karlsruhe 1988.
- [30] Steidl, G., Mang, F.: Schweißtechnische Qualitätssicherungsmaßnahmen beim Bau der neuen Eisenbahnbrücke Maxau. In Görlacher, R., Wenz, J. (Hrsg.): Sammlung der Veröffentlichungen anläßlich der Vollendung des 60. Lebensjahres von Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Jürgen Ehlbeck. Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine, Universität Karlsruhe 1990.
- [31] Volz, M., Ummenhofer, T.: Ausführung von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2. Jahrbuch Schweißtechnik 2010, DVS-Media, Düsseldorf 2009, S. 153-161.
- [32] Volz, M.: DIN EN 1090 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken. Powerpoint-Präsentation, 46 Seiten. Stahlbauforum Baden-Württemberg, Universität Karlsruhe 27.03.2009. Ebenso: Internationales Stahlbaukolloquium der Dillinger Hütte, 03.12.2009 (englische Fassung).
- [33] Volz, M.: Telefonische Mitteilungen an P. Knödel, Januar 2010. Versuchsanstalt für Stahl, Holz und Steine, Universität Karlsruhe (KIT).

8.3 Sonstiges

- [34] Download des CE-Zeichens (CE Marking)
 http://ec.europa.eu/enterprise/faq/ce-mark.htm
 Council Decision 93/465/EC Official journal n. L 220 of 30/08/1993 p. 23-29
 kann auch über die IHKs erreicht werden, z.B. IHK Karlsruhe
 http://www.karlsruhe.ihk.de/produktmarken/innovation/innovation/CEKennzeichnung.jsp
- [35] SLV Mannheim: Seminar zu den Herstelleranforderungen nach DIN EN 1090. Vorgesehen im März 2010.